



© adriuch na chiangmai - stock.adobe.com

# Die österreichische Sozialversicherung im Jahr 2018

Das vorläufige Gebarungsergebnis 2018 der Sozialversicherungsträger ergab Gesamteinnahmen in der Höhe von 64.101 Millionen Euro, denen Gesamtausgaben in der Höhe von 63.945 Millionen Euro gegenüberstanden. Im Vergleich zum Jahre 2017 ist bei den Gesamteinnahmen eine Steigerung um 3,8 Prozent und bei den Gesamtausgaben eine Steigerung um 3,7 Prozent festzustellen. Tabelle 1 informiert über das Gebarungsergebnis nach Versicherungsbereichen.

Die Mittel der Sozialversicherung werden in erster Linie durch Beiträge für Versicherte aufgebracht, die im Jahr 2018 52.736 Millionen Euro betragen. Soweit die Beiträge für Versicherte in der Pensionsversicherung nicht zur vollen Deckung der Ausgaben ausreichen, besteht eine Ausfallhaftung des Bundes. Der vom Bund zu leistende Beitrag zur Finanzierung der Sozialversicherung betrug im Jahr 2018 6.767 Millionen Euro.

Weitere Mittel fließen den Sozialversicherungsträgern auch aus Kostenbeteiligungen der Versicherten und aus Leistungserätzen wie z. B. Erätzen für Ausgleichszulagen zu. Diese Einnahmen betragen im Jahr 2018 4.598 Millionen Euro.

Die Einnahmen der Sozialversicherung setzten sich somit wie folgt zusammen:

Beiträge für Versicherte	52.736 Mio. Euro
Ausfallhaftung des Bundes	6.767 Mio. Euro
Sonstige Einnahmen (Ersätze für Ausgleichszulagen, sonstige Leistungsersätze, Kostenbeteiligungen etc.)	4.598 Mio. Euro
<b>Insgesamt</b>	<b>64.101 Mio. Euro</b>

Von den Gesamteinnahmen in der Höhe von 64,1 Milliarden Euro entfielen rund 4,5 Milliarden Euro auf Transferzahlungen innerhalb der Sozialversicherung, sodass die tatsächlichen Einnahmen der Sozialversicherungsträger rund 59,6 Milliarden Euro betragen.



Karolina Firzinger ist Mitarbeiterin der Abteilung für Statistik und Business Intelligence (SBI) im Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

**Tabelle 1: Gebarung der Sozialversicherung 2017–2018**

Versicherungsbereich	Jahr	Einnahmen in Millionen Euro	Ausgaben	
			in Millionen Euro	in % der Einnahmen
<b>Sozialversicherung insgesamt</b>	<b>2018</b>	<b>64.101</b>	<b>63.945</b>	<b>99,8</b>
	<b>2017</b>	<b>61.726</b>	<b>61.641</b>	<b>99,9</b>
Krankenversicherung	2018	19.257	19.152	99,5
	2017	18.491	18.440	99,7
Pensionsversicherung	2018	43.105	43.102	100,0
	2017	41.568	41.566	100,0
Unfallversicherung	2018	1.739	1.691	97,3
	2017	1.667	1.635	98,0

Wenn auch die Einnahmen der Sozialversicherungsträger in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Bruttoinlandsprodukt oder dem Bundesbudget stehen, so sind Vergleichsdaten – wie die nachfolgende Tabelle zeigt – dennoch informativ und beweisen die große Rolle der Sozialversicherung im Rahmen der zweiten Einkommensverteilung.

Von den Gesamtausgaben der Sozialversicherungsträger in der Höhe von 63.945 Millionen Euro entfielen 61,5 Prozent auf Pensions- und Rentenleistungen (inkl. Ausgleichszulagen). Insgesamt wurden hierfür 39.351 Millionen Euro aufgewendet; das sind um 1.368 Millionen Euro mehr als im Jahre 2017.

Die Aufwendungen für die Spitäler betragen 6.852 Millionen Euro, das sind um 226 Millionen Euro bzw. um 3,4 Prozent mehr als im Jahre 2017. Die Sozialversicherung leistet in allen drei Versicherungszweigen einen Beitrag zur Spitalsfinanzierung. Die Krankenversicherung bezahlt für ambulante und stationäre Pflege an die Landesgesundheitsfonds sowie für die Pflege in sonstigen Spitälern jährlich einen Pauschalbeitrag, seit 2001 leistet sie auch einen Pauschalbeitrag an die Bundesgesundheitsagentur. Aber auch die Unfall- und Pensionsversicherung leisten durch den Betrieb von Unfallkrankenhäusern, Rehabilitationszentren und Sonderkrankenanstalten

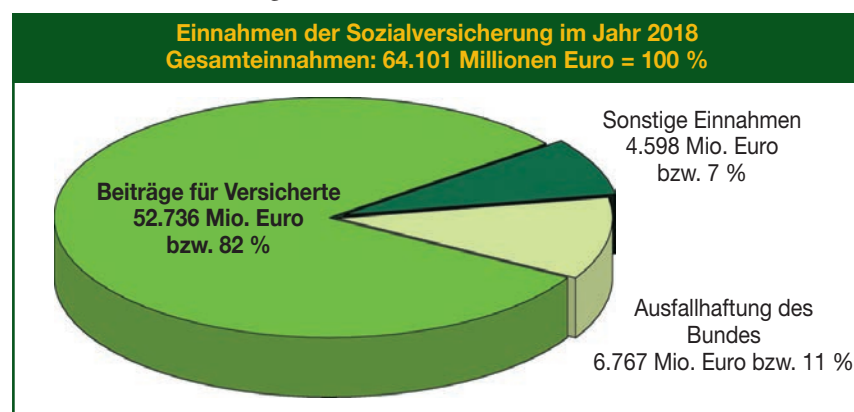
einen wichtigen Beitrag zur stationären Versorgung der österreichischen Bevölkerung.

Eine detaillierte Darstellung der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung in den einzelnen Versicherungsbereichen ist dem jeweiligen Kapitel über die Gebarungsergebnisse zu entnehmen.

**Die Gesamteinnahmen der Sozialversicherung betragen 64,1 Mrd. Euro, 82,3 Prozent wurden durch Beiträge für Versicherte aufgebracht.**

## Anpassung der Renten und Pensionen

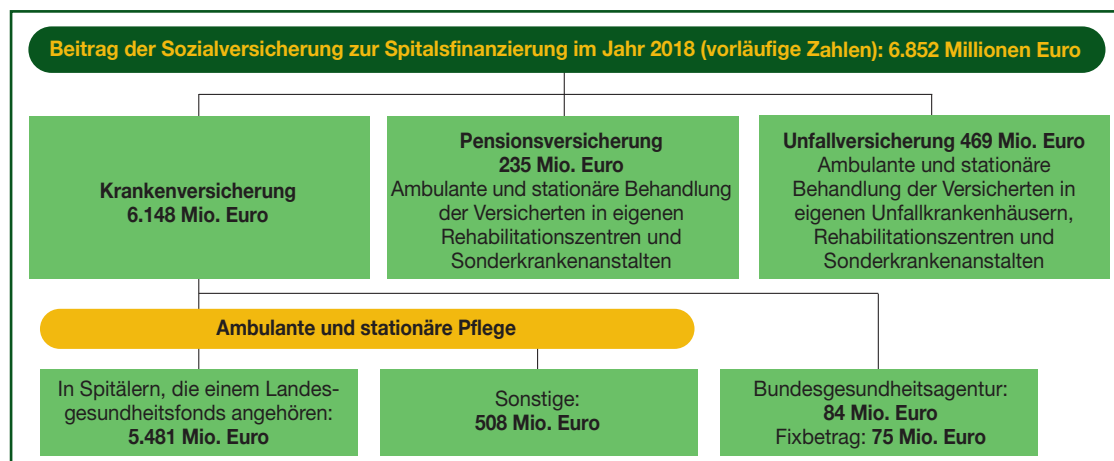
Renten, Pensionen und leistungsbezogene veränderliche Werte werden jährlich mit dem Anpassungsfaktor vervielfacht, beitragsbezogene veränderliche Werte mit der Aufwertungszahl.



**Tabelle 2: Mittel der Sozialversicherung im Vergleich zum Bruttoinlandsprodukt und Bundesbudget**

Jahr	Bruttoinlandsprodukt in Millionen Euro	Bundesbudget <sup>1</sup> in Millionen Euro	Mittel der Sozialversicherung		
			in Millionen Euro	in Prozent von	
				BIP	Bundesbudget
2008	293.762	76.051	45.330	15,4	59,6
2009	288.044	71.014	47.445	16,5	66,8
2010	295.897	67.287	49.086	16,6	73,0
2011	310.129	67.814	50.501	16,3	74,5
2012	318.653	76.480	52.579	16,5	68,7
2013	323.910	75.567	54.594	16,9	72,2
2014	333.146	74.653	56.454	16,9	75,6
2015	344.259	74.590	58.259	16,9	78,1
2016	356.238	76.309	60.228	16,9	78,9
2017	369.899	80.678	61.726	16,7	76,5
2018 <sup>2</sup>	386.094	78.536	64.101	16,6	81,6

<sup>1</sup> Ab 2013 Finanzierungshaushalt (allgemeine Gebarung) <sup>2</sup> Vorläufige Zahlen



Die Aufwertungszahl für 2019 beträgt 1,020, der Anpassungsfaktor ebenfalls 1,020.

Die Pensionen wurden mit 1. Jänner 2019 gestaffelt zwischen 2,0 und 2,6 Prozent bzw. um 68 Euro – abhängig vom Gesamtpensionseinkommen – erhöht.

### Aufwertungszahl

Die Aufwertungszahl wird durch Teilung der durchschnittlichen Beitragsgrundlage des zweitvorangegangenen Kalenderjahres (Ausgangsjahr) durch die durchschnittliche Beitragsgrundlage des drittvorangegangenen Kalenderjahres (Vergleichsjahr) ermittelt. Ab dem Jahr 2006 sind zur Ermittlung der durchschnittlichen Beitragsgrundlage eines Kalenderjahres die in den Erfolgsrechnungen der Pensionsversicherungsträger nach dem ASVG, dem GSVG, dem FSVG und dem BSVG ausgewiesenen Beiträge für Pflichtversicherte sowie die Beitragssätze und die Anzahl der im Jahresdurchschnitt in der Pensionsversicherung pflichtversicherten Personen heranzuziehen. Der so errechnete Wert für die Aufwertungszahl 2019 beträgt **1,020**.

### Richtwert und Anpassungsfaktor

Die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz hat für jedes Kalenderjahr den Anpassungsfaktor unter Bedachtnahme auf den Richtwert bis spätestens 30. November eines jeden Jahres durch Verordnung so festzusetzen, dass die Erhöhung der Pensionen aufgrund der Anpassung mit dem Richtwert der Erhöhung der Verbraucherpreise entspricht. Die Erhöhung der Verbraucherpreise ist

aufgrund der durchschnittlichen Erhöhung in zwölf Kalendermonaten bis zum Juli des Jahres, das dem Anpassungsjahr vorangeht, zu ermitteln. Für den Richtwert des Jahres 2019 sind daher die Jahresinflationsraten der Monate August 2017 bis Juli 2018 heranzuziehen.

Der so errechnete Richtwert für das Jahr 2019 beträgt 1,020.

Die Bundesministerin hat den Anpassungsfaktor für 2019 in der Höhe des Richtwerts von **1,020** festgelegt.

### Pensionserhöhung

Gemäß § 108h Abs.1 ASVG sind die Pensionen mit Wirksamkeit ab dem 1. Jänner eines jeden Jahres mit dem Anpassungsfaktor zu vervielfachen.

Für das Jahr 2019 wird eine von § 108h Abs. 1 ASVG abweichende Pensionsanpassung vorgenommen:

Das Gesamtpensionseinkommen ist zu erhöhen,

- wenn es nicht mehr als 1.115 EUR monatlich beträgt, um 2,6 Prozent,
- wenn es über 1.115 EUR bis zu 1.500 EUR monatlich beträgt, um jenen Prozentsatz, der zwischen den genannten Werten von 2,6 Prozent auf 2,0 Prozent linear absinkt,
- wenn es über 1.500 EUR bis zu 3.402 EUR monatlich beträgt, um 2,0 Prozent,
- wenn es über 3.402 EUR beträgt, um 68 EUR.

Einen Überblick über die Entwicklung der Pensionsanpassung sowie der Erhöhung der Richtsätze für Alleinstehende seit dem Jahr 2009 gibt Tabelle 3. Aus Vergleichsgründen wird in dieser Tabelle auch die Entwicklung der Verbraucherpreise angegeben.

### Pensionsversicherte

Im Jahresdurchschnitt 2018 betrug die Zahl der pensionsversicherten Personen (Versicherungsverhältnisse) in der gesetzlichen Pensionsversicherung 4.060.323, das sind um 101.318 bzw. 2,6 Prozent mehr als im Vorjahr; im Bereich der Pensionsversi-

**Tabelle 3: Pensionsanpassung – Richtsatz für Alleinstehende – Verbraucherpreisindex Entwicklung 2009–2019**

Jahr	Pensionserhöhung in % <sup>1</sup>	Richtsatz für Alleinstehende		Steigerung der Verbraucherpreise gegenüber Vorjahr in %
		in Euro	Erhöhung in %	
2009	+3,4	772,40	+3,4	+0,5
2010	+1,5	783,99	+1,5	+1,9
2011	+1,0	793,40	+1,2	+3,3
2012	+2,7	814,82	+2,7	+2,4
2013	+1,8	837,63	+2,8	+2,0
2014	+1,6	857,73	+2,4	+1,7
2015	+1,7	872,31	+1,7	+0,9
2016	+1,2	882,78	+1,2	+0,9
2017	+0,8	889,84	+0,8	+2,1
2018	+1,9	909,42	+2,2	+2,0
2019	<sup>2</sup>	933,06	+2,6	+2,1 <sup>3</sup>

<sup>1</sup> Aufgrund der Einführung von Sockelbeträgen bzw. der Erhöhung der Pensionen mit dem Verbraucherpreis bzw. mit Fixbeträgen sind die ausgewiesenen Prozentsätze für manche Jahre mit den Anpassungsfaktoren nicht ident.

<sup>2</sup> Gestaffelt nach Pensionseinkommen.

<sup>3</sup> Prognose WIFO, Dezember 2018.



© Robert Knausch – stock.adobe.com

**Tabelle 4: Zahl der Pensionsversicherten 2008–2018 (Versicherungsverhältnisse)**

Jahresdurchschnitt	Summe aller Pensionsversicherten	davon	
		Unselbständige	Selbständige
2008	3.527.212	3.022.085	505.127
2009	3.497.069	2.982.956	514.113
2010	3.540.529	3.019.221	521.308
2011	3.607.920	3.078.526	529.394
2012	3.673.673	3.137.529	536.144
2013	3.715.733	3.166.706	549.027
2014	3.758.306	3.201.590	556.716
2015	3.807.725	3.241.363	566.362
2016	3.874.423	3.298.907	575.516
2017	3.959.005	3.376.065	582.940
2018	4.060.323	3.471.146	589.177

Von den 4,1 Mio. Pensionsversicherten waren 3,5 Mio. nach dem ASVG, 0,5 Mio. nach dem GSVG und 0,1 Mio. nach dem BSVG versichert.

cherung der Unselbständigen hat sich die Zahl um 95.081 bzw. 2,8 Prozent und im Bereich der Pensionsversicherung der Selbständigen um 6.237 bzw. 1,1 Prozent erhöht (Tabelle 4).

Von den 4.060.323 Pensionsversicherungsverhältnissen beruhen 4.043.459 auf einer Pflichtversicherung und 16.864 auf einer freiwilligen Versicherung.

**Pensionen**

Um international konforme Statistiken zur Verfügung zu haben, wurde vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz mit Jänner 2011 die Erfassung der Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitspensionen dahingehend geändert, dass diese nur mehr bis zum Erreichen des Anfallsalters für die normale Alterspension als solche zu zählen sind. Danach werden die Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitspensionen, wie die vorzeitigen Alterspensionen auch, in normale Alterspensionen umgewandelt. Zu Vergleichszwecken wurden alle ausgewiesenen Pensionsstände rückwirkend nach den geänderten Erfassungskriterien neu erstellt.

Im Dezember 2018 haben die Pensionsversicherungsträger 2.363.581 Pensionen, um 22.925 bzw. exakt 1 Prozent mehr als ein Jahr zuvor, ausbezahlt. Eine Gliederung nach dem Wohnsitz der Pensionisten zeigt, dass 2.083.754 Pensionen an Personen ausbezahlt wurden, die den Wohnsitz im Inland, und 279.827 Pensionen an Personen, die den Wohnsitz im Ausland hatten. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Zahl der „Inlandspensionen“ um genau 1 Prozent, die Zahl der „Auslandspensionen“ erhöhte sich um 0,9 Prozent.

Über die Entwicklung der Zahl der aus der gesetzli-

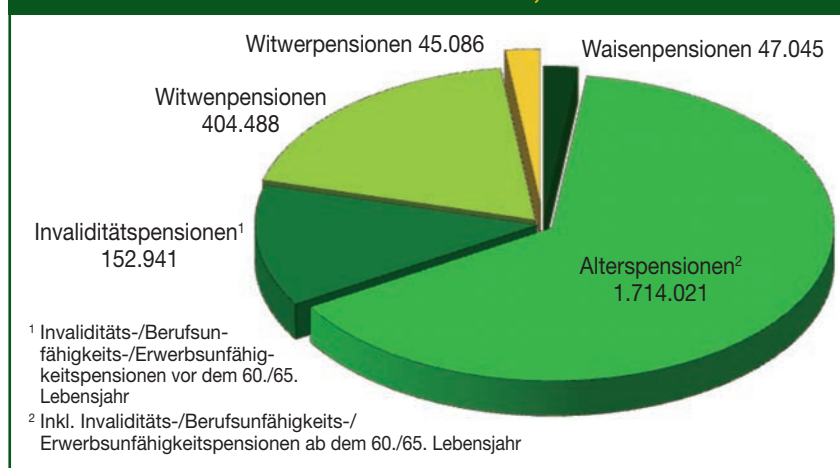
chen Pensionsversicherung ausbezahlten Pensionen seit dem Jahr 2008 – getrennt nach dem Geschlecht – informiert Tabelle 5.

Von der Gesamtzahl der im Dezember 2018 im Stand geführten Pensionen entfielen 1.446.214 bzw. 61,2 Prozent auf Frauen.

Der hohe Frauenanteil ist vor allem auf die wesentlich höhere Zahl von Witwenpensionen (404.488) im Vergleich zu den Witwerpensionen (45.086) zurückzuführen. Aber auch bei den Alterspensionen überwiegen die Frauen mit 56,7 Prozent, da ihre Bezugsdauer wegen des niedrigeren Pensionszugangsalters und vor allem wegen der höheren Lebenserwartung deutlich länger ist als die der Männer. Außerdem sind die Erwerbsquoten der Frauen in den letzten Jahrzehnten deutlich angestiegen, sodass immer mehr Frauen Anspruch auf eine Eigenpension erwerben.

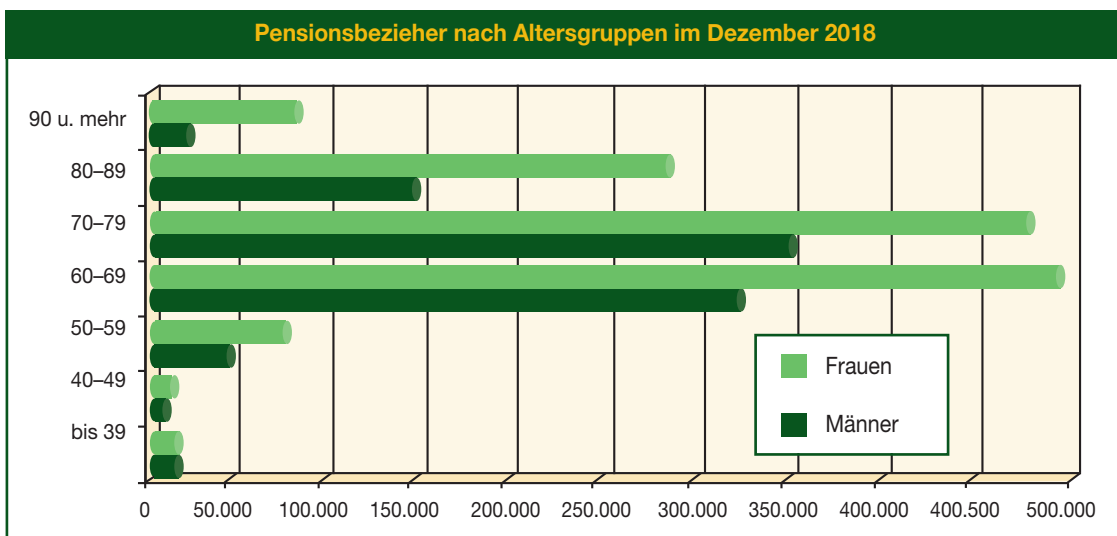
Die Gliederung der Pensionen nach Pensionsarten sowie deren Veränderung gegenüber 2017, 2013 und 2008 kann Tabelle 6 entnommen werden.

**Pensionsstand nach Pensionsarten, Dezember 2018**



**Tabelle 5: Zahl der Pensionen**

Bezeichnung	Dezember			
	2018	2017	2013	2008
<b>Alle Pensionen</b>	<b>2.363.581</b>	<b>2.340.656</b>	<b>2.299.114</b>	<b>2.153.173</b>
Pensionen an Männer	917.367	909.671	901.820	836.948
Pensionen an Frauen	1.446.214	1.430.985	1.397.294	1.316.225



### Tabelle 6: Pensionen, gegliedert nach Pensionsarten

Pensionsart	Zahl der Pensionen im Dezember 2018	Differenz gegenüber Dezember		
		2017	2013	2008
<b>Alle Pensionen</b>	<b>2.363.581</b>	<b>+22.925</b>	<b>+64.467</b>	<b>+210.408</b>
Alterspensionen <sup>1</sup>	1.714.021	+31.535	+127.381	+283.398
Invaliditäts-/Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitspensionen <sup>2</sup>	152.941	-6.314	-51.155	-52.275
Witwen-/Witwerpensionen	449.574	-2.225	-10.588	-19.287
Waisenpensionen	47.045	-71	-1.171	-1.428

<sup>1</sup> Inkl. Invaliditäts-/Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitspensionen ab dem 60./65. Lebensjahr  
<sup>2</sup> Invaliditäts-/Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitspensionen vor dem 60./65. Lebensjahr

In den letzten Jahren hat sich der Pensionsstand bei den einzelnen Pensionsversicherungsträgern recht unterschiedlich entwickelt. Die stärksten Zugänge an Pensionen sind im Bereich der PVA – Angestellte zu beobachten. Darin spiegelt sich der steigende Anteil der Angestellten an der Zahl der Erwerbstätigen wider. Ein geringer Rückgang der Zahl der Pensionen ist bei der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau und bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern zu beobachten. Eine detaillierte Darstellung über die Entwicklung der Pensionen bei den einzelnen Pensionsversicherungsträgern zeigt Tabelle 7.

Die *Pensionsbelastungsquote* spiegelt die Relation zwischen der Zahl der Pensionen und der Zahl der

Pensionsversicherten (Versicherungsverhältnisse) wider.

Im Jahresdurchschnitt 2018 entfielen auf 1.000 Pensionsversicherte 579 Pensionen. Im Bereich der Pensionsversicherung der Unselbständigen betrug die Belastungsquote 573 (2017: 584) und im Bereich der Pensionsversicherung der Selbständigen 613 (2017: 616).

Die Entwicklung der Pensionsbelastungsquoten, getrennt für die Bereiche der Pensionsversicherung der Unselbständigen und der Pensionsversicherung der Selbständigen, ist aus Tabelle 8 zu entnehmen. Die Relation zwischen der Zahl der Pensionen und der Zahl der Pensionsversicherten ist bei den einzelnen Pensionsversicherungsträgern unterschiedlich.

### Tabelle 7: Pensionen, gegliedert nach Pensionsversicherungsträgern

Versicherungsträger	Zahl der Pensionen im Dezember 2018	Differenz gegenüber Dezember		
		2017	2013	2008
<b>PV insgesamt</b>	<b>2.363.581</b>	<b>+22.925</b>	<b>+64.467</b>	<b>+210.408</b>
<i>PV der Unselbständigen</i>	<i>2.001.124</i>	<i>+20.474</i>	<i>+55.792</i>	<i>+194.953</i>
PVA – Arbeiter	1.073.234	+ 4.702	+935	+ 48.953
PVA – Angestellte	892.757	+16.043	+57.211	+149.992
VAEB – Eisenbahnen	18.349	+138	-175	-82
VAEB – Bergbau	16.784	-409	-2.179	-3.910
<i>PV der Selbständigen</i>	<i>362.457</i>	<i>+2.451</i>	<i>+8.675</i>	<i>+15.455</i>
SVA der gew. Wirtschaft	192.509	+4.251	+19.366	+30.220
SVA der Bauern	169.507	-1.805	-10.711	-14.835
VA des österr. Notariates	441	+5	+20	+70

**Tabelle 8: Entwicklung der Pensionsbelastungsquote**

Jahr	Pensionsversicherung insgesamt	Pensionsversicherung der	
		Unselbständigen	Selbständigen
2013	615	610	644
2014	614	609	643
2015	606	601	632
2016	597	593	622
2017	589	584	616
2018	579	573	613

Auf 1.000 Pensionsversicherte entfielen im Jahr 2018 durchschnittlich 579 Pensionen, 573 bei den Unselbständigen und 613 bei den Selbständigen.

So entfielen im Jahresdurchschnitt 2018 auf 1.000 Pensionsversicherte bei der

Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates	417 Pensionen,
Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft	421 Pensionen,
Pensionsversicherungsanstalt – Angestellte	430 Pensionen,
Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau	659 Pensionen,
Pensionsversicherungsanstalt – Arbeiter	786 Pensionen,
Sozialversicherungsanstalt der Bauern	1.257 Pensionen.

terspensionen zum gesetzlichen Anfallsalter (Männer: 65, Frauen: 60) zurückzuführen ist.

Die vorzeitigen Alterspensionen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 4.675 bzw. 5,9 Prozent, was auf die geänderten Anspruchsvoraussetzungen (stufenweise Anhebung der notwendigen Anzahl an Versicherungs- bzw. Beitragsmonaten) zur Erlangung einer vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer, eines Pensionsanspruches als Langzeitversicherter oder einer Korridor pension zurückzuführen ist. Im Zeitraum 2008 bis 2018 stieg die Zahl der Alterspensionen um 283.398, bei Männern um 115.646 und bei Frauen um 167.752.

Von den im Dezember 2018 ausbezahlten Alterspensionen entfielen 1.639.572 auf die normale Alterspension und 74.449 auf vorzeitige Alterspensionen. Die Entwicklung des Standes der Alterspensionen, getrennt nach dem Geschlecht, ist den Tabellen 10a und 10b zu entnehmen.

**Alterspensionen**

Mit 1.714.021 ausbezahlten Alterspensionen wurde im Dezember 2018 ein neuer Höchststand erreicht, wobei der Zuwachs von 1,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr ausschließlich auf eine Zunahme der Al-

**Tabelle 9: Alterspensionen<sup>1</sup>**

Bezeichnung	Dezember			
	2018	2017	2013	2008
<b>Alle Pensionen</b>	<b>1.714.021</b>	<b>1.682.486</b>	<b>1.586.640</b>	<b>1.430.623</b>
Pensionen an Männer	742.277	729.446	693.732	626.631
Pensionen an Frauen	971.744	953.040	892.908	803.992
Pensionsversicherung der Unselbständigen	1.450.400	1.423.678	1.342.477	1.199.543
Pensionsversicherung der Selbständigen	263.621	258.808	244.163	231.080

**Tabelle 10a: Normale und vorzeitige Alterspensionen, Dezember 2013 bis Dezember 2018**

Dezember	Normale Alterspensionen <sup>1</sup> (60./65. Lebensjahr)			Vorzeitige Alterspensionen		
	M + F	M	F	M + F	M	F
2013	1.468.963	622.268	846.695	117.677	71.464	46.213
2014	1.504.395	638.941	865.454	110.987	67.358	43.629
2015	1.534.383	650.801	883.582	96.854	59.768	36.886
2016	1.569.001	661.577	907.424	87.577	57.769	29.808
2017	1.603.362	672.224	931.138	79.124	57.222	21.902
2018	1.639.572	682.505	957.067	74.449	59.772	14.677

<sup>1</sup> Inkl. Invaliditäts-/Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitspensionen ab dem 60./65. Lebensjahr

**Tabelle 10b: Vorzeitige Alterspensionen, Dezember 2013 bis Dezember 2018**

Dezember	bei langer Versicherungsdauer			Langzeitversicherte		
	M + F	M	F	M + F	M	F
2013	7.717	2.893	4.824	90.522	49.133	41.389
2014	5.094	2.478	2.616	83.545	42.908	40.637
2015	3.529	2.191	1.338	67.364	33.193	34.171
2016	2.538	2.013	525	53.380	27.359	26.021
2017	1.947	1.939	8	38.902	22.755	16.147
2018	1.947	1.944	3	24.739	18.815	5.924

Von der Gesamtzahl der Pensionen sind derzeit 1,7 Millionen Alterspensionen (72,5 Prozent). Davon entfallen 4,3 Prozent auf vorzeitige Alterspensionen.



© Jürgen Fälchle - stock.adobe.com

Darüber hinaus wurden im Dezember 2018 an 20.145 Männer eine Korridorpension und an 18.868 Männer und 8.750 Frauen eine Schwerarbeitspension ausbezahlt.

**Pensionen aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. der Erwerbsunfähigkeit**

Die Zahl der Pensionen aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. der Erwerbsunfähigkeit betrug im Dezember 2018 152.941. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich die Zahl der Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitspensionen um 6.314 bzw. 4,0 Prozent, was auf gesetzliche Änderungen im Leistungsrecht der Pensionsversicherung zurückzuführen ist.

Ab 1. Jänner 2014 wurde mit dem Sozialrechts-Änderungsgesetz 2012 für Personen ab Geburtsjahrgang 1964 die befristete Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension abgeschafft. Stattdessen gebührt bei Vorliegen einer vorübergehenden Invalidität (Berufsunfähigkeit) von mindestens sechs Monaten ein Rehabilitationsgeld aus der Krankenversicherung bzw. ein Umschulungsgeld aus der Arbeitslosenversicherung. Darüber hinaus wurde in der Pensionsversicherung für diesen Personenkreis ein Rechtsanspruch auf medizinische Rehabilitation geschaffen. Ein Anspruch auf Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension besteht nur mehr, wenn eine berufliche Rehabilitation weder zweckmäßig noch zumutbar ist und In-

validität (Berufsunfähigkeit) voraussichtlich dauerhaft vorliegt.

Für die Geburtsjahrgänge bis 1963 bleibt die bisherige Regelung bestehen.

Im Jahr 2018 wurden 54.375 Anträge auf Zuerkennung einer Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsunfähigkeitspension gestellt. Von diesen Anträgen entfielen 50.942 auf die Pensionsversicherung der Unselbständigen und 3.433 auf die Pensionsversicherung der Selbständigen. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Anträge um 1.006 bzw. 1,9 Prozent.

Die Zuerkennung dieser Pensionsart unterliegt strengen Kriterien. Ausschlaggebend sind Sachverständigengutachten von Ärzten. Im Jahr 2018 wurden von den Pensionsversicherungsträgern ca. 60 Prozent der Anträge abgelehnt. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre bringen etwa ein Drittel der abgewiesenen Antragsteller eine Klage beim Sozialgericht ein. Rund ein Fünftel ist dabei erfolgreich (zuerkennendes Urteil oder Vergleich).

Im Jahr 2018 wurden 16.609 Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitspensionen zuerkannt. Dabei entfiel mehr als ein Drittel der Zuerkennungen auf männliche Arbeiter. Zwei Drittel des gesamten Zugangs entfielen auf Männer.

Betrachtet man die Pensionsneuzugänge an Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitspensionen des Jahres 2018 nach Krankheitsgruppen, so lässt sich feststellen, dass an der Spitze Erkrankungen aus der Gruppe „psychische und Verhaltensstörungen“ mit 35,3 Prozent stehen, gefolgt von „Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes“ mit 20,6 Prozent, „Neubildungen“ mit 13,4 Prozent und „Krankheiten des Kreislaufsystems“ mit 11,4 Prozent.

Im Jahr 2014 wurde das Rehabilitationsgeld eingeführt. Das Rehabilitationsgeld ist eine Leistung, welche die bisherige befristete Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension ersetzt, und betrifft Personen, die am 1. Jänner 2014 das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten. Die unbefristete Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension gibt es auch weiterhin.

Das Rehabilitationsgeld wird von den Krankenversicherungsträgern berechnet und ausbezahlt. Es wird

**Ab dem 60./65. Lebensjahr werden Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitspensionen in normale Alterspensionen umgewandelt.**

**Tabelle 11: Pensionen aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. der Erwerbsunfähigkeit<sup>1</sup>**

Bezeichnung	Dezember			
	2018	2017	2013	2008
<b>Alle Pensionen</b>	<b>152.941</b>	<b>159.255</b>	<b>204.096</b>	<b>205.216</b>
Pensionen an Männer	106.398	111.742	140.612	144.984
Pensionen an Frauen	46.543	47.513	63.484	60.232
Pensionsversicherung der Unselbständigen	135.772	140.940	180.147	179.889
Pensionsversicherung der Selbständigen	17.169	18.315	23.949	25.327

<sup>1</sup> Inkl. Invaliditäts-/Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitspensionen ab dem 60./65. Lebensjahr

**Tabelle 12: Durchschnittsalter bei Neuverknennung von Pensionen und Rehabilitationsgeld 1970–2018**

Jahr	Eigenpensionen			Invaliditäts-(EU)-pensionen und Rehabilitationsgeld			Alterspensionen		
	M + F	Männer	Frauen	M + F	Männer	Frauen	M + F	Männer	Frauen
1970	61,3	61,9	60,4	56,6	56,6	56,6	63,1	64,2	61,5
1980	58,7	59,2	58,3	54,4	53,9	55,1	60,9	62,5	59,5
1990	58,0	58,3	57,5	53,4	53,9	52,4	61,0	62,1	59,7
2000	57,7	58,5	56,8	50,8	51,8	49,2	59,4	60,5	58,3
2010	58,1	59,1	57,1	52,3	53,5	50,1	60,8	62,6	59,3
2011	58,3	59,2	57,3	52,4	53,7	50,1	60,8	62,7	59,4
2012	58,4	59,4	57,4	52,5	53,8	50,3	60,8	62,9	59,3
2013	58,5	59,6	57,5	52,1	53,5	49,7	60,8	62,8	59,2
2014	58,9	60,0	57,9	52,7	54,0	50,5	61,2	63,2	59,8
2015	59,1	60,2	58,2	52,0	53,6	49,3	61,6	63,6	60,2
2016	59,2	60,1	58,3	52,2	53,6	49,9	61,6	63,3	60,3
2017	59,3	60,3	58,5	51,6	53,0	49,5	61,7	63,3	60,4
2018	59,6	60,6	58,7	51,9	53,4	49,6	61,7	63,3	60,4

jedoch zur Gänze aus Mitteln der Pensionsversicherung finanziert (einschließlich Krankenversicherungsbeiträgen und Verwaltungsaufwendungen). Um einen Zeitreihenbruch beim Durchschnittsalter bei der Neuverknennung zu vermeiden, werden die Neuverknennungen beim Rehabilitationsgeld in die Berechnungen einbezogen. Bei der Berechnung des Durchschnittsalters wird das Rehabilitationsgeld statistisch wie eine befristete Invaliditätspension behandelt; somit ist die Vergleichbarkeit und Kontinuität der Zeitreihe gewährleistet.

Das durchschnittliche Zugangsalter (Alters- bzw. Invaliditätspensionen bzw. Rehabilitationsgeld) betrug im Jahr 2018 bei Männern 60,6 Jahre und bei Frauen 58,7 Jahre. Seit dem Jahr 1970 verringerte sich das durchschnittliche Anfallsalter bei den Männern um 1,3, bei Frauen um 1,7 Jahre.

**Hinterbliebenenpensionen**

Einen Überblick über die Entwicklung der Zahl der Hinterbliebenenpensionen gibt Tabelle 13.

Die Zahl der Witwenpensionen betrug im Dezember

2018 404.488 und die der Witwerpensionen 45.086. Der Höchststand an Witwenpensionen wurde im Jahr 1986 mit 458.250 erreicht.

**Pensionsbezieher und Pensionen**

Der Pensionsstand darf nicht gleichgesetzt werden mit der Zahl der Pensionisten, denn das geltende Pensionsversicherungsrecht gestattet die Kumulierung mehrerer Pensionen.

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger hat das Ausmaß dieser Kumulierung verschiedener Pensionsleistungen durch eine Auswertung aus der Versicherungsdatei zum Stichtag 1. Juli 2018 für den Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung ermittelt (Tabelle 14).

Einem Pensionsstand von 2.389.646 standen zum Stichtag 2.125.674 Pensionsbezieher gegenüber. 263.304 Personen bezogen zwei oder mehrere Pensionen. Die Zahl der Pensionen war um 12,4 Prozent höher als die Zahl der Pensionsbezieher.

Eine Gliederung nach dem Geschlecht zeigt, dass in erster Linie Frauen gleichzeitig zwei oder mehrere

**Tabelle 13: Zahl der Hinterbliebenenpensionen**

Bezeichnung	Dezember			
	2018	2017	2013	2008
<b>Alle Pensionen</b>	<b>496.619</b>	<b>498.915</b>	<b>508.378</b>	<b>517.334</b>
Witwenpensionen	404.488	406.943	416.681	427.341
Witwerpensionen	45.086	44.856	43.481	41.520
Waisenpensionen	47.045	47.116	48.216	48.473
Pensionsversicherung der Unselbständigen	414.952	416.032	422.708	426.739
Pensionsversicherung der Selbständigen	81.667	82.883	85.670	90.595

**Tabelle 14: Pensionsbezieher und Pensionen, 1. Juli 2018**

Bezeichnung	Insgesamt	davon Personen mit ... Pension(en)			Gesamtzahl der Pensionen
		einer	zwei	drei oder mehr	
<b>Pensionsbezieher/ Pensionen insgesamt</b>	<b>2.125.674</b>	<b>1.862.370</b>	<b>262.642</b>	<b>662</b>	<b>2.389.646</b>
Männer	893.032	849.819	43.049	164	936.411
Frauen	1.232.642	1.012.551	219.593	498	1.453.235





© cacaroot - stock.adobe.com

**Zwischenstaatliche Teilleistungen drücken die Durchschnittspensionen um ca. zehn Prozent.**

Pensionen beziehen. Von 411.262 Bezieherinnen einer Witwenpension erhielten 192.437 nur eine Witwenpension (46,8 Prozent). 218.825 (53,2 Prozent) Bezieherinnen einer Witwenpension erhielten eine weitere Pension (meist eine Eigenpension).

**Pensionshöhe**

Die Höhe einer Pension wird einerseits durch die Höhe der Bemessungsgrundlage, andererseits durch die Anzahl der im Verlauf des Erwerbslebens erworbenen Versicherungsmonate bestimmt. Eine echte Mindestpension ist in der gesetzlichen Pensionsversicherung nicht vorgesehen, wohl aber wird mit dem Instrument der Ausgleichszulage eine bedarfsorientierte, vom eigenen bzw. Haushaltseinkommen abhängige Mindestpension gewährt.

Eine Ausgleichszulage zur Pension gebührt dann, wenn die Summe aus Pension und allfälligem Nettoeinkommen aus übrigen Einkünften des Pensionisten nicht die Höhe des anzuwendenden Richtsatzes erreicht. Dabei ist auch das Nettoeinkommen des im ge-

meinsamen Haushalt lebenden Ehegatten oder eingetragenen Partners zu berücksichtigen. Insbesondere wird die durchschnittliche Pensionshöhe beeinflusst durch:

**1. Bezug einer zwischenstaatlichen Teilleistung**

Für den Bereich der Pensionsversicherung werden die in einem Vertragsstaat zurückgelegten Versicherungszeiten für den Erwerb und die Aufrechterhaltung von Leistungsansprüchen berücksichtigt. Werden demzufolge in einem anderen Vertragsstaat Versicherungszeiten erworben, kommt es zur Berechnung von Teilpensionen, deren Höhe sich nach dem Ausmaß der in dem jeweiligen Vertragsstaat zurückgelegten Versicherungszeiten berechnet (Pro-rata-temporis-Methode). Die seitens der österreichischen Pensionsversicherung zu leistende zwischenstaatliche Teilleistung richtet sich also danach, wie viele Versicherungszeiten im Inland erworben worden sind. Das gilt unabhängig davon, ob es sich um einen Inländer handelt, der im Ausland Zeiten erworben hat, oder etwa um einen Gastarbeiter aus einem Vertragsstaat, der Versicherungszeiten sowohl in Österreich als auch in seinem Herkunftsland erworben hat. Die Berechnung dieser zwischenstaatlichen Teilleistung ist auch unabhängig davon, ob die Pension im Inland anfällt oder an einen Pensionisten mit Wohnsitz im Ausland überwiesen wird. Diese Teilleistungen sind natürlich betragsmäßig deutlich geringer als Vollpensionen und drücken die Durchschnittspensionen um etwa zehn Prozent. Tabelle 15 informiert über Anzahl und durchschnittliche Höhe der zwischenstaatlichen Teilleistungen in der Pensionsversicherung.

**2. Bezug einer weiteren Pensionsleistung**

Durch den Bezug einer Eigenpension (Alterspension oder Invaliditätspension) und einer Hinterblie-

**Tabelle 15: Durchschnittliche Höhe der zwischenstaatlichen Teilleistungen im Dezember 2018**

Pensionsart	Zahl der Teilleistungen	Durchschnitt in Euro
<b>Pensionen insgesamt</b>	<b>432.161</b>	<b>555</b>
Pensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit	19.643	805
Alterspensionen	324.069	615
Witwenpensionen	76.905	292
Witwerpensionen	5.524	174
Waisenpensionen	6.020	215

**Tabelle 16: Durchschnittliche Höhe aller Alterspensionen<sup>1</sup> nach Geschlecht im Dezember 2018**

Versicherungsträger	Pensionshöhe in Euro		
	M + F	Männer	Frauen
<b>Alle PV-Träger</b>	<b>1.310</b>	<b>1.678</b>	<b>1.028</b>
PVA – Arbeiter	1.008	1.286	749
PVA – Angestellte	1.633	2.208	1.304
VAEB – Eisenbahnen	1.514	1.738	1.117
VAEB – Bergbau	2.060	2.152	1.488
SVA der gewerblichen Wirtschaft	1.524	1.855	1.104
SVA der Bauern	889	1.225	714
VA des österreichischen Notariates	6.074	6.102	4.763

<sup>1</sup> Inkl. Invaliditätspensionen ab dem 60./65. Lebensjahr; einschließlich Ausgleichszulage und Kinderzuschuss (ohne Pflegegeld und Familienbeihilfe)

**Tabelle 17: Durchschnittliche Höhe der Alterspensionen<sup>1</sup> nach Pensionsarten im Dezember 2018**

Versicherungsträger	Pensionshöhe in Euro				
	Alterspensionen <sup>2</sup> (65. bzw. 60. Lebensjahr)	Vorzeitige Alterspensionen bei langer Versicherungsdauer	Korridor- pensionen	Langzeit- versicherte	Schwer- arbeits- pensionen
<b>Alle PV-Träger</b>	<b>1.277</b>	<b>2.340</b>	<b>1.889</b>	<b>2.224</b>	<b>1.925</b>
PVA – Arbeiter	968	2.295	1.400	1.822	2.034
PVA – Angestellte	1.600	2.621	2.427	2.484	2.264
VAEB – Eisenbahnen	1.465	2.959	1.871	2.343	2.202
VAEB – Bergbau	2.024	2.506	2.801	2.697	2.792
SVA der gewerblichen Wirtschaft	1.503	–	1.969	2.170	1.989
SVA der Bauern	872	–	1.262	990	1.250

<sup>1</sup> Einschließlich Ausgleichszulage und Kinderzuschuss (ohne Pflegegeld und Familienbeihilfe)

<sup>2</sup> Inkl. Invaliditätspensionen ab dem 60./65. Lebensjahr

Die durchschnittliche Höhe der Alterspension betrug für Männer 1.678 Euro und für Frauen 1.028 Euro (brutto, 14 mal).

benenpension erhöht sich zwar die gesamte Pensionsleistung für den einzelnen Pensionsbezieher, da es sich aber um keine personenbezogene Statistik handelt, sondern um die Gesamtzahl der Pensionen, wird der Durchschnitt der Pensionshöhen insgesamt gedrückt.

Die **durchschnittlichen Alterspensionen**, getrennt nach Versicherungsträgern und Geschlecht, sind Tabelle 16 zu entnehmen.

In den ausgewiesenen Durchschnittspensionen sind zwischenstaatliche Teilleistungen enthalten. Lässt man diese Teilleistungen außer Betracht, so ergeben sich um etwa elf Prozent höhere Durchschnittswerte. Die unterschiedlichen Pensionshöhen bei den einzelnen Pensionsversicherungsträgern spiegeln ziemlich genau die Verschiedenheit der durchschnittlichen Beitragsgrundlagen der dort versicherten Personen wider. Niedrigere Aktiveinkommen zum einen und Lücken im Versicherungsverlauf – insbesondere durch die Erziehung von Kindern – zum anderen bewirken, dass die Durchschnittspensionen der Frauen wesentlich unter jenen der Männer liegen. Im Rahmen der Pensionsreform des Jahres 1993 wurde durch die verbesserte Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung eine Maßnahme gesetzt, durch die diese Benachteiligung im Erwerbsleben in der Pension zumindest zum Teil ausgeglichen werden soll.

Detaillierte Informationen über die Höhe und Art der Alterspensionen gibt Tabelle 17.

Die Höhe der Pensionen aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. der Erwerbsunfähigkeit ist deutlich niedriger als die der Alterspensionen. Bei diesen Pensionen ist naturgemäß die bis zum Eintritt des Versicherungsfalles erworbene Anzahl an Versicherungsmonaten wesentlich geringer als bei den Pensionen aus dem Versicherungsfall des Alters. Auch gibt es wesentliche Unterschiede in der Pensionshöhe zwischen den einzelnen Pensionsversicherungsträgern, wie der Tabelle 18 zu entnehmen ist.

Über die durchschnittliche Höhe der Hinterbliebenenpensionen im Dezember 2018 – gegliedert nach Witwen-, Witwer- und Waisenpensionen – informiert Tabelle 19 auf der nächsten Seite.

**Höhe der Durchschnittspensionen nach dem Wohnsitz der Pensionisten**

Die nachfolgenden Tabellen geben sowohl für den Bereich der Pensionsversicherung der Unselbständigen als auch für den Bereich der Pensionsversicherung der Selbständigen einen Überblick über die Höhe der Durchschnittspensionen, getrennt nach Bundesländern (Ausland) und nach Pensionsarten. Die Höhe der Durchschnittspensionen wird durch jene Pensions-

**Tabelle 18: Durchschnittliche Höhe der Invaliditäts-/Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitspensionen<sup>1</sup> im Dezember 2018**

Versicherungsträger	Pensionshöhe in Euro		
	M + F	Männer	Frauen
<b>Alle PV-Träger</b>	<b>1.179</b>	<b>1.286</b>	<b>934</b>
PVA – Arbeiter	1.098	1.183	834
PVA – Angestellte	1.327	1.593	1.050
VAEB – Eisenbahnen	1.404	1.465	1.040
VAEB – Bergbau	1.552	1.557	1.430
SVA der gewerblichen Wirtschaft	1.285	1.393	870
SVA der Bauern	1.119	1.173	831
VA des österreichischen Notariates	3.414	3.414	–

<sup>1</sup> Vor dem 60./65. Lebensjahr; einschließlich Ausgleichszulage und Kinderzuschuss (ohne Pflegegeld und Familienbeihilfe)

**Tabelle 19: Durchschnittliche Höhe der Hinterbliebenenpensionen<sup>1</sup> im Dezember 2018**

Versicherungsträger	Pensionshöhe in Euro		
	Witwen	Witwer	Waisen
<b>Alle PV-Träger</b>	<b>787</b>	<b>352</b>	<b>382</b>
PVA – Arbeiter	656	274	368
PVA – Angestellte	1.032	441	388
VAEB – Eisenbahnen	828	330	403
VAEB – Bergbau	1.053	505	604
SVA der gewerblichen Wirtschaft	833	443	400
SVA der Bauern	688	270	416
VA des österreichischen Notariates	3.133	–	1.016

<sup>1</sup> Einschließlich Ausgleichszulage und Kinderzuschuss (ohne Pflegegeld und Familienbeihilfe)

**Lässt man die ins Ausland gezahlten Pensionen außer Betracht, ergeben sich um etwa elf Prozent höhere Durchschnittswerte.**

leistungen, die ins Ausland überwiesen werden, stark beeinflusst. Lässt man bei der Berechnung der Durchschnittspensionen die ins Ausland gezahlten Pensionen außer Betracht, so ergeben sich um etwa elf Prozent höhere Durchschnittswerte (Tabelle 20 und 21).

### Ausgleichszulage

Erreicht die Pension zuzüglich des sonstigen Nettoeinkommens und der Unterhaltsansprüche nicht einen bestimmten Richtsatz, gebührt die Differenz als Ausgleichszulage, solange der Pensionsberechtigte seinen rechtmäßigen und gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat.

### Zulagen, Zuschüsse

Im Folgenden werden jene Leistungen der Pensionsversicherungsträger behandelt, die zusätzlich zur Pensionsleistung gewährt werden.

Grundsätzlich sind sämtliche Einkünfte des Pensionisten bzw. des Ehegatten anzurechnen, wobei aber einzelne Arten von Einkünften ausdrücklich von der

**Tabelle 20: Höhe der Durchschnittspensionen<sup>1</sup> nach dem Wohnsitz der Pensionisten in der Pensionsversicherung der Unselbständigen im Dezember 2018**

Bezeichnung	Pensionen (in Euro) aus dem Versicherungsfall				
	des Alters <sup>2</sup>	der geminderten Arbeitsfähigkeit <sup>3</sup>	des Todes		
			Witwen	Witwer	Waisen
<b>Alle Pensionen</b>	<b>1.324</b>	<b>1.175</b>	<b>789</b>	<b>357</b>	<b>377</b>
Österreich	1.480	1.210	930	382	404
Burgenland	1.469	1.299	887	379	405
Kärnten	1.404	1.246	907	371	422
Niederösterreich	1.551	1.260	955	383	411
Oberösterreich	1.486	1.214	955	346	403
Salzburg	1.471	1.207	920	361	385
Steiermark	1.461	1.245	924	375	426
Tirol	1.385	1.196	906	344	390
Vorarlberg	1.317	1.130	872	301	373
Wien	1.523	1.121	927	438	390
<i>Ausland</i>	269	477	192	153	151

**Tabelle 21: Höhe der Durchschnittspensionen<sup>1</sup> nach dem Wohnsitz der Pensionisten in der Pensionsversicherung der Selbständigen im Dezember 2018**

Bezeichnung	Pensionen (in Euro) aus dem Versicherungsfall				
	des Alters <sup>2</sup>	der Erwerbsunfähigkeit <sup>3</sup>	des Todes		
			Witwen	Witwer	Waisen
<b>Alle Pensionen</b>	<b>1.231</b>	<b>1.209</b>	<b>775</b>	<b>328</b>	<b>410</b>
Österreich	1.274	1.233	784	332	417
Burgenland	1.169	1.344	752	301	424
Kärnten	1.274	1.219	776	355	430
Niederösterreich	1.274	1.284	792	330	412
Oberösterreich	1.197	1.302	777	307	439
Salzburg	1.341	1.247	787	347	374
Steiermark	1.103	1.132	727	298	412
Tirol	1.333	1.178	803	366	416
Vorarlberg	1.610	1.323	876	442	434
Wien	1.575	1.181	842	478	406
<i>Ausland</i>	248	345	345	145	168

<sup>1</sup> Einschließlich Ausgleichszulage und Kinderzuschuss (ohne Pflegegeld und Familienbeihilfe)

<sup>2</sup> Inkl. Invaliditätspensionen ab dem 60./65. Lebensjahr

<sup>3</sup> Vor dem 60./65. Lebensjahr

Anrechnung ausgenommen sind (Wohnbeihilfen, Leistungen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz, Pflegegeld, Kinderzuschüsse etc.).

Es gibt daher eine Reihe von Gründen, weshalb ein Pensionist, dessen Pension unter dem Richtsatz für Alleinstehende liegt, nicht in den Genuss einer Ausgleichszulage kommt:

- Bezug einer zwischenstaatlichen Teilleistung
- Bezug einer weiteren Pensionsleistung
- Auslandsaufenthalt
- Bezug einer Unfallrente
- Pauschalisiertes Ausgedinge
- Zusätzliches Erwerbseinkommen
- Sachbezüge und sonstige Einkünfte
- Anspruch auf Unterhaltsleistung
- Pension des Ehepartners
- Unfallrente des Ehepartners
- Erwerbseinkommen oder sonstiges Einkommen des Ehepartners

Die Bestimmungen betreffend den Ehepartner sind sinngemäß auch auf eingetragene Partnerschaften anzuwenden.

Der Aufwand für Ausgleichszulagen wird den Pensionsversicherungsträgern vom Bund ersetzt. Im Jahr 2018 betrug dieser Aufwand für die gesamte Pensionsversicherung 978 Millionen Euro.

In der gesamten Pensionsversicherung wurde im Dezember 2018 in 208.739 Fällen eine Ausgleichszulage gewährt, das sind um 3.638 weniger als vor Jahresfrist und um 34.507 weniger als vor zehn Jahren (Tabelle 22). Der Anteil der Ausgleichszulagen – gemessen am Pensionsstand – betrug im Dezember 2018 8,8 Prozent, im Dezember 2008 noch 11,3 Prozent.

Der Anteil der Empfänger von Ausgleichszulagen ist bei den einzelnen Pensionsarten unterschiedlich hoch. Am höchsten liegt dieser Wert bei den Waisenspensionen, wo er im Dezember 2018 31,2 Prozent betrug; dann folgen die Pensionen aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. der Erwerbsunfähigkeit mit 24,1 Prozent, die Witwenpensionen mit 12,5 Prozent und die Alterspensionen mit 6,2 Prozent. Bei den Witwerpensionen beträgt der Anteil der Ausgleichszulagen nur 1,4 Prozent.

Ausgleichszulagen werden aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nur an im Inland wohnhafte Pensionsbezieher ausbezahlt. Wie Tabelle 23 zeigt, hat das Bundesland Steiermark die höchste Zahl an Ausgleichszulagenempfängern aufzuweisen, an zweiter Stelle folgt das Bundesland Wien. Die Quote der Ausgleichszulagenbezieher ist in den einzelnen Bundesländern recht unterschiedlich, sie reicht von 7,3 Prozent in Vorarlberg bis zu 13,5 Prozent in Kärnten.

**Kinderzuschuss**

Zu allen Leistungen aus dem Versicherungsfall des Alters und der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. der Erwerbsunfähigkeit gebührt für jedes Kind des

**Tabelle 22: Ausgleichszulagenbezieher nach Geschlecht  
Dezember 2008 bis Dezember 2018**

Dezember	Männer und Frauen	Männer	Frauen
2008	243.246	76.417	166.829
2009	241.619	76.652	164.967
2010	238.242	76.026	162.216
2011	234.671	75.434	159.237
2012	229.186	74.493	154.693
2013	229.366	74.988	154.378
2014	224.209	73.010	151.199
2015	215.609	69.905	145.704
2016	211.237	68.413	142.824
2017	212.377	68.467	143.910
2018	208.739	66.986	141.753

**Tabelle 23: Ausgleichszulagen nach Bundesländern  
im Dezember 2018**

Gebiet	Anzahl der Ausgleichszulagenbezieher	in Prozent des Pensionsstandes
<b>Österreich</b>	<b>208.739</b>	<b>8,8</b>
Burgenland	7.465	8,8
Kärnten	19.751	13,5
Niederösterreich	33.103	7,8
Oberösterreich	31.113	8,7
Salzburg	10.575	8,3
Steiermark	41.964	13,2
Tirol	17.359	11,0
Vorarlberg	6.488	7,3
Wien	40.921	10,9

Anspruchsberechtigten ein Kinderzuschuss, der bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt wird. Über das vollendete 18. Lebensjahr hinaus wird der Kinderzuschuss nur auf Antrag bei Vorliegen besonderer Voraussetzungen gewährt. Zu Hinterbliebenenpensionen gebühren keine Kinderzuschüsse. Der Kinderzuschuss beträgt für jedes Kind 29,07 Euro monatlich.

Im Jahre 2018 haben die Pensionsversicherungsträger rund 20,9 Millionen Euro für Kinderzuschüsse aufgewendet.

**Im Dezember 2018 wurde in 208.739 Fällen eine Ausgleichszulage gewährt.**

**Finanzielle Situation der Pensionsversicherung**

Die Gesamteinnahmen in der Pensionsversicherung betragen im Jahre 2018 43.105 Millionen Euro, um 1.537 Millionen Euro bzw. um 3,7 Prozent mehr als im Jahre 2017. Die Ausgaben betragen 43.102 Mil-



© Rene Schubert - fotolia.com

Von den Gesamteinnahmen der Pensionsversicherung in der Höhe von **43,1 Mrd. Euro** entfielen **ca. 81,5 Prozent** auf Beiträge für Versicherte.

**Tabelle 24: Gebarung der Pensionsversicherung**

Bezeichnung	2018 in Millionen Euro	Veränderung gegenüber 2017	
		in Millionen Euro	in %
<b>Einnahmen insgesamt</b>	<b>43.105</b>	<b>+1.537</b>	<b>+3,7</b>
Beiträge für Versicherte	35.140	+1.020	+3,0
Ausfallhaftung des Bundes	6.767	+505	+8,1
Ersätze für Ausgleichszulagen	978	-2	-0,2
Sonstige Einnahmen <sup>1</sup>	220	+14	+6,5
<b>Ausgaben insgesamt</b>	<b>43.102</b>	<b>+1.536</b>	<b>+3,7</b>
Versicherungsleistungen	41.817	+1.522	+3,8
Pensionsaufwand	37.727	+1.361	+3,7
Ausgleichszulagenaufwand	978	-2	-0,2
Gesundheitsvorsorge u. Rehabilitation	1.248	+88	+7,5
Beiträge zur KV der Pensionisten	1.736	+60	+3,6
Sonstige Leistungen	128	+15	+13,4
Ersätze für Rehabilitationsgeld inkl. KV-Beiträgen	398	+20	+5,1
Verwaltungsaufwand	643	+20	+3,2
Sonstige Ausgaben <sup>2</sup>	244	-26	-9,4
<b>Saldo</b>	<b>+3</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

<sup>1</sup> Ersätze für Leistungsaufwendungen, Kostenbeteiligungen etc.  
<sup>2</sup> Überweisungsbeträge und Beitragserstattungen, Zuweisung an Rücklagen etc.

lionen Euro. Sie erhöhten sich gegenüber dem Jahre 2017 um 1.536 Millionen Euro bzw. ebenfalls um 3,7 Prozent. Das Rechnungsjahr 2018 wurde somit vorläufig mit einem Gebarungüberschuss von drei Millionen Euro abgeschlossen (Tabelle 24).

Mit dem Pensionsharmonisierungsgesetz 2004 wurde der Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger mit 31. Dezember 2004 abgeschafft und die Finanzierung der Ersatzzeiten auf eine völlig neue Basis gestellt (Beitragsleistung für Ersatzzeiten). Versicherungszeiten werden nicht mehr in Beitrags- und Ersatzzeiten unterschieden, sondern nur mehr in Beitragszeiten aufgrund einer Erwerbstätigkeit oder aufgrund der Beitragsleistung durch den Bund oder einen öffentlichen Fonds (z. B. für Zeiten der Kindererziehung, Präsenzdienst oder Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung).

Der Zusatzbeitrag in Höhe von 4,3 Prozent, der zur Gänze in den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger floss, wurde in einen Pensionsbeitrag umgewandelt.

Von den Einnahmen der Pensionsversicherungsträger in der Höhe von 43.105 Millionen Euro entfielen 35.140 Millionen Euro bzw. 81,5 Prozent auf Beiträge für Versicherte.

Der Bund leistete jedem Pensionsversicherungsträger (ausgenommen Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates) für das Geschäftsjahr 2018 einen Beitrag in der Höhe des Betrags, um den die Aufwendungen die Erträge überstiegen (Ausfallhaftung des Bundes). Ab dem Jahr 2005 wird die Verdoppelung der Pflichtbeiträge im Bereich der Selbständigen durch die sogenannte Partnerleistung abgelöst. Diese ergänzt die Beitragssätze des GSVG, BSVG und FSVG jeweils auf das im ASVG geltende Beitragsniveau von 22,8 Prozent und ist eine Leistung aus dem Steueraufkommen der Pflichtversicherten.

Weiters leistet der Bund auch die Beiträge für Zeiten des Wochen- und Krankengeldbezugs, für Präsenz- und Ausbildungsdienstleistende, Zivildienner und Übergangsgeldbezieher sowie zu 25 Pro-

**Tabelle 25: Entwicklung des Bundesbeitrags (Ausfallhaftung); Pensionsversicherung insgesamt**

Jahr	Bundesbeitrag (Ausfallhaftung)	
	in Millionen Euro	in % des BIP
2008	4.904	1,7
2009	5.928	2,1
2010	6.481	2,2
2011	6.603	2,1
2012	7.291	2,3
2013	7.391	2,3
2014	7.715	2,3
2015	7.489	2,2
2016	7.393	2,1
2017	6.262	1,7
2018	6.767	1,8

**Tabelle 26: Entwicklung des Bundesbeitrags (Ausfallhaftung)**

Jahr	Bundesbeitrag (Ausfallhaftung) in Millionen Euro			
	PV insgesamt	ASVG	GSVG/FSVG	BSVG
2008	4.904	2.982	774	1.148
2009	5.928	3.901	813	1.214
2010	6.481	4.167	1.061	1.253
2011	6.603	4.277	1.049	1.277
2012	7.291	4.822	1.126	1.343
2013	7.391	4.958	1.045	1.388
2014	7.715	4.968	1.309	1.438
2015	7.489	4.753	1.272	1.464
2016	7.393	4.665	1.231	1.497
2017	6.262	3.515	1.251	1.496
2018	6.767	3.984	1.283	1.500

**Tabelle 27: Bundesbeitrag (Ausfallhaftung), gegliedert nach Pensionsversicherungsträgern**

Versicherungsträger	Bundesbeitrag (Ausfallhaftung)				
	in Mio. Euro	in % des Pensionsaufwands			
		2018	2018	2017	2013
<b>PV insgesamt</b>	<b>6.767</b>	<b>17,9</b>	<b>17,2</b>	<b>22,6</b>	<b>18,6</b>
<b>PV der Unselbständigen</b>	<b>3.984</b>	<b>12,3</b>	<b>11,3</b>	<b>17,6</b>	<b>13,1</b>
Pensionsversicherungsanstalt	3.693	11,7	10,5	16,7	12,0
VA für Eisenbahnen u. Bergbau	291	41,0	44,7	53,0	56,1
<b>PV der Selbständigen</b>	<b>2.783</b>	<b>52,0</b>	<b>53,3</b>	<b>53,5</b>	<b>51,6</b>
SVA der gew. Wirtschaft	1.283	36,2	37,0	36,2	33,6
SVA der Bauern	1.500	84,3	86,2	84,8	81,9
VA des österr. Notariates	–	–	–	–	–

Die Ausfallhaftung des Bundes betrug im Jahr 2018 6,8 Mrd. Euro bzw. 1,8 Prozent des BIP.

zent die Beiträge für Zeiten der Kindererziehung. Im Jahr 2018 betrug die Ausfallhaftung des Bundes 6.767 Millionen Euro bzw. 1,8 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Die Tabellen 25 bis 27 zeigen die Entwicklung des Bundesbeitrags (der Ausfallhaftung) seit dem Jahr 2008.

Zur Finanzierung der Pensionsversicherung mussten in allen Versicherungsbereichen Bundesmittel herangezogen werden. Die Pensionsversicherung erbringt auch Leistungen, deren Aufgabe nicht der Ersatz eines weggefallenen Erwerbseinkommens ist (Gesundheitsvorsorge, Rehabilitation, Krankenversicherung der Pensionisten). Diese versicherungsfremden Leistungen müssen daher von der Allgemeinheit im Wege des Steueraufkommens finanziert werden.

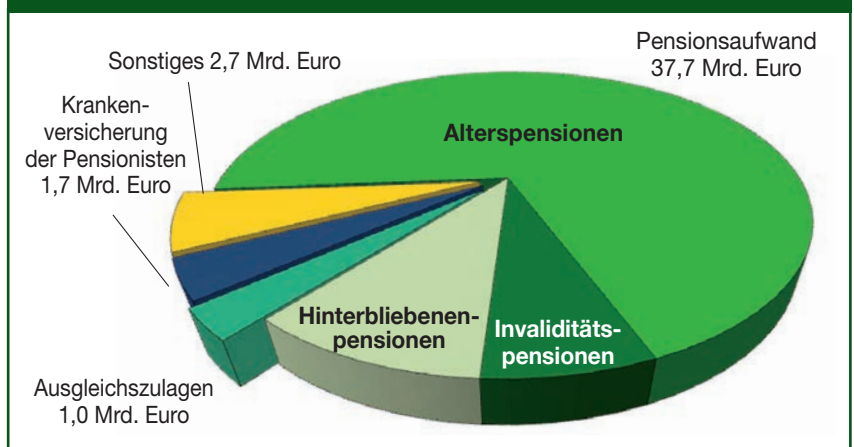
Im Bereich der Pensionsversicherung übernimmt der Bund nicht nur die Ausfallhaftung, sondern ersetzt den Pensionsversicherungsträgern auch den Aufwand für Ausgleichszulagen. Insgesamt betragen die öffentlichen Mittel im Bereich der Pensionsversicherung 7.745 Millionen Euro (Tabelle 28). Die Ausgaben der Pensionsversicherungsträger werden durch die Entwicklung des Pensionsaufwands bestimmt. Von den Gesamtausgaben in der Höhe von 43.102 Millionen Euro entfielen 37.727 Millionen Euro bzw. 87,5 Prozent auf den Pensionsaufwand. Gegenüber dem Jahre 2017 erhöhte sich der Pensionsaufwand um 1.361 Millionen Euro bzw. um 3,7 Prozent. Eine Gliederung des Pensionsaufwands nach Pensionsarten zeigt, dass im Jahr 2018

30.559	Millionen Euro für Alterspensionen,
2.475	Millionen Euro für Pensionen aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. der Erwerbsunfähigkeit und
4.684	Millionen Euro für Hinterbliebenenpensionen

aufgewendet wurden. Neun Millionen Euro wurden für Einmalzahlungen (Abfertigungen, Abfindungen) aufgewendet.

Für die Krankenversicherung der Pensionisten mussten die Pensionsversicherungsträger 1.736 Millionen Euro aufbringen, um 60 Millionen Euro bzw. 3,6 Prozent

**Ausgaben in der Pensionsversicherung 2018: 43,1 Milliarden Euro**

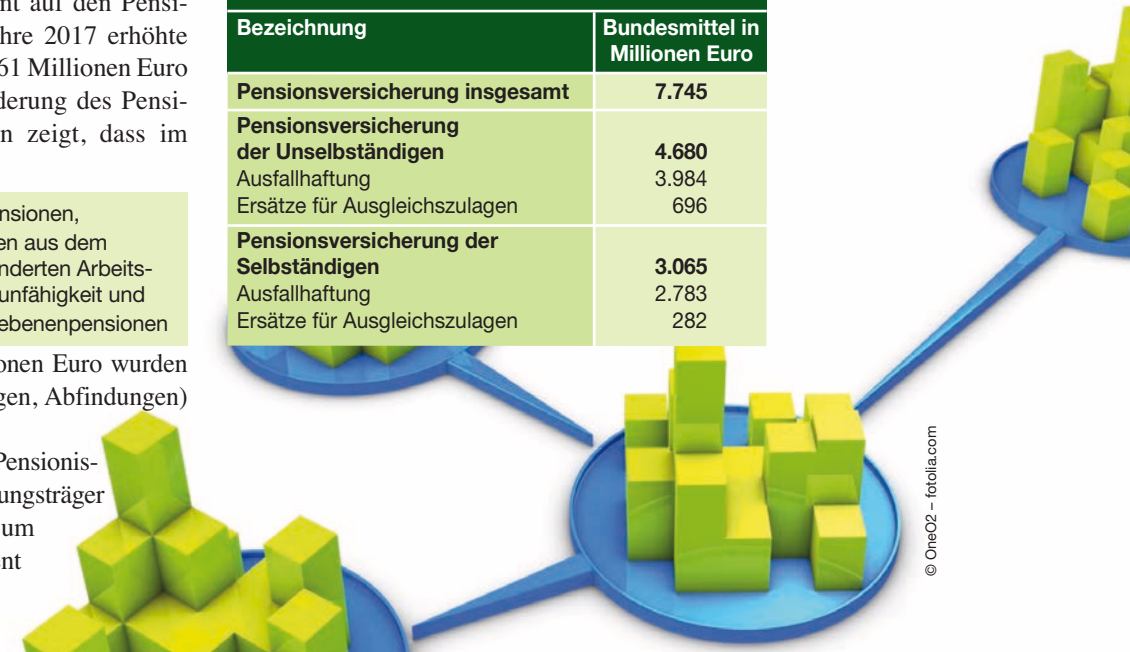


mehr als im Jahre 2017. Für Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation betragen die Ausgaben 1.248 Millionen Euro, um 88 Millionen Euro bzw. 7,5 Prozent mehr als 2017. Im Jahre 2018 hatte der Versicherte für Rehabilitationsaufenthalte und für Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge pro Verpflegungstag zwischen 8,20 Euro und 19,91 Euro je nach

Von den Gesamtausgaben der Pensionsversicherung in Höhe von 43,1 Mrd. Euro entfielen 37,7 Mrd. Euro bzw. 87,5 Prozent auf den Pensionsaufwand.

**Tabelle 28: Bundesmittel in der gesetzlichen Pensionsversicherung im Jahr 2018**

Bezeichnung	Bundesmittel in Millionen Euro
<b>Pensionsversicherung insgesamt</b>	<b>7.745</b>
<b>Pensionsversicherung der Unselbständigen</b>	<b>4.680</b>
Ausfallhaftung	3.984
Ersätze für Ausgleichszulagen	696
<b>Pensionsversicherung der Selbständigen</b>	<b>3.065</b>
Ausfallhaftung	2.783
Ersätze für Ausgleichszulagen	282



© OneO2 - fotolia.com

**Tabelle 29: Gebarungsergebnisse der Pensionsversicherungsträger im Jahr 2018**

Bezeichnung	Pensionsversicherung der Unselbständigen in Millionen Euro			Pensionsversicherung der Selbständigen in Millionen Euro			
	PV der Unselbständigen	davon		PV der Selbständigen	davon		
		Pensionsversicherungsanstalt	VA für Eisenbahnen und Bergbau		SVA der gew. Wirtschaft	SVA der Bauern	VA des österr. Notariates
<b>Einnahmen insgesamt</b>	<b>36.690</b>	<b>35.856</b>	<b>834</b>	<b>6.415</b>	<b>3.979</b>	<b>2.396</b>	<b>40</b>
Beiträge für Versicherte	31.835	31.303	532	3.305	2.598	670	37
Ausfallhaftung des Bundes	3.984	3.693	291	2.783	1.283	1.500	–
Ersätze für Ausgleichszulagen	696	689	7	282	69	213	–
Sonstige Einnahmen	175	171	4	45	29	13	3
<b>Ausgaben insgesamt</b>	<b>36.694</b>	<b>35.860</b>	<b>834</b>	<b>6.408</b>	<b>3.980</b>	<b>2.396</b>	<b>32</b>
Versicherungsleistungen	35.607	34.798	809	6.210	3.845	2.335	30
Pensionsaufwand	32.377	31.666	711	5.350	3.541	1.780	29
Ausgleichszulagenaufwand	695	689	6	283	70	213	–
Gesundheitsvorsorge u. Rehab.	1.090	1.074	16	158	78	80	–
Beiträge zur KV d. Pensionisten	1.325	1.251	74	411	152	259	–
Sonstige Leistungen	120	118	2	8	4	3	1
Ersätze für Rehabilitationsgeld inkl. KV-Beiträge	398	394	4	–	–	–	–
Verwaltungsaufwand	512	495	17	131	75	55	1
Sonstige Ausgaben	177	173	4	67	60	6	1
<b>Saldo</b>	<b>-4</b>	<b>-4</b>	<b>-</b>	<b>+7</b>	<b>-1</b>	<b>-</b>	<b>+8</b>

wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen zu leisten. Eine Befreiung von dieser Zuzahlung ist möglich.

Die Ausgaben für Ausgleichszulagen, die durch den

Bund ersetzt werden, betragen 978 Millionen Euro. Einen Gesamtüberblick über die Gebarungsergebnisse der einzelnen Pensionsversicherungsträger gibt Tabelle 29.



# Krankenversicherung

## Geschützte Personen

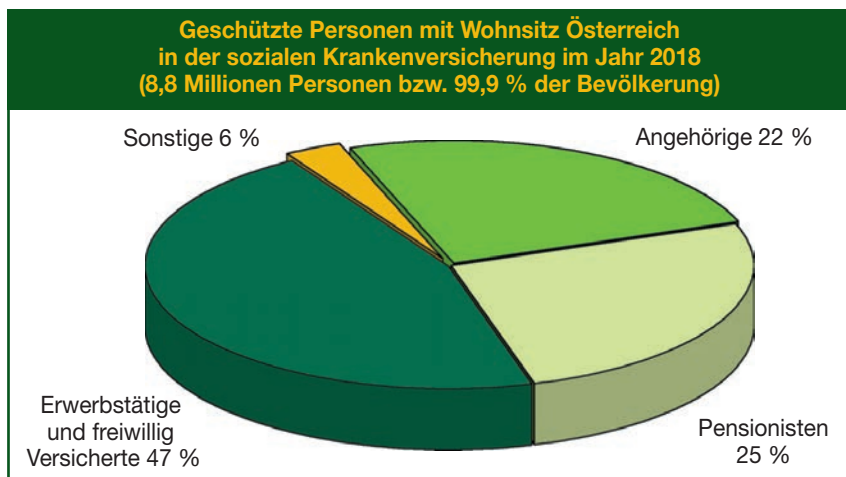
Im Jahr 2018 waren rund 8,9 Millionen Personen durch die soziale Krankenversicherung geschützt. Die versicherten Personen setzen sich wie folgt zusammen:

Beitragsleistende Personen	6.772.500
Beitragsfrei mitversicherte Angehörige	1.958.300
Durch Krankenfürsorgeanstalten geschützte Personen	200.000
<b>Insgesamt</b>	<b>8.930.800</b>

Die Zahl der geschützten Personen ist somit geringfügig höher als die österreichische Wohnbevölkerung. Dies resultiert daraus, dass auch Personen mit Wohnsitz im Ausland einen Krankenversicherungsschutz in Österreich erworben haben (z. B. bei Beschäftigung in Österreich). Lässt man die geschützten Personen mit Auslandswohnsitz weg, so ergibt sich für die österreichische Wohnbevölkerung eine Zahl von 8,8 Millionen geschützten Personen bzw. 99,9 Prozent der Bevölkerung.

Mithilfe spezieller Datenbanken des Hauptverbandes ist es möglich, die genaue Anzahl der in der sozialen Krankenversicherung anspruchsberechtigten Personen zu erfassen und vollständige anonymisierte personenbezogene Auswertungen durchzuführen, die für 2018 zu den in Tabelle 30 dargestellten Ergebnissen führten.

Zusätzlich waren rund 200.000 Personen bei den Krankenfürsorgeanstalten versichert. Die Krankenversicherung schützt nicht nur die Versicherten selbst, sondern auch deren Angehörige (Ehegatten, Kinder u. a. m.), und zwar ohne dass hierfür zusätzliche Beiträge zu zahlen sind. Die Angehörigeneigenschaft (sogenannte Mitversicherung) setzt



voraus, dass die betreffenden Personen nicht selbst krankenversichert sind. Seit 1. Jänner 2001 ist jedoch für bestimmte erwachsene mitversicherte Angehörige (Ehegatten, Lebensgefährten, haushaltsführende Angehörige), die keine Kinder haben oder auch keine Betreuungspflichten ausüben, die Mitversicherung beitragspflichtig und ein Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung vorgesehen.

Neben der gesetzlichen Krankenversicherung gibt

**99,9 Prozent der Bevölkerung bzw. 8,8 Millionen Personen mit Wohnsitz in Österreich waren im Jahr 2018 durch die soziale Krankenversicherung geschützt.**

**Tabelle 30: Anspruchsberechtigte Personen 2018 (ohne Krankenfürsorgeanstalten)**

Bezeichnung	M + F	Männer	Frauen
<b>Anspruchsberechtigte Personen</b>	<b>8.730.800</b>	<b>4.297.100</b>	<b>4.433.700</b>
Beitragsleistende Personen	6.772.500	3.454.000	3.318.500
Angehörige insgesamt	1.958.300	843.100	1.115.200
Kinder	1.607.900	806.500	801.400
Sonstige Angehörige	350.400	36.600	313.800

**Tabelle 31: Anspruchsberechtigte Personen in der Krankenversicherung – Jahresdurchschnitt 2018**

Bezeichnung	alle Anspruchsberechtigten	davon	
		Beitragsleistende	Angehörige
<b>Personen<sup>1</sup> insgesamt</b>	<b>8.730.841</b>	<b>6.772.530</b>	<b>1.958.311</b>
<b>Summe Versicherungsträger<sup>2</sup></b>	<b>9.482.521</b>	<b>7.013.833</b>	<b>2.468.688</b>
GKK Wien	1.725.484	1.273.100	452.384
GKK Niederösterreich	1.228.124	915.313	312.811
GKK Burgenland	211.858	163.592	48.266
GKK Oberösterreich	1.251.570	936.709	314.861
GKK Steiermark	968.755	738.550	230.205
GKK Kärnten	435.749	331.427	104.322
GKK Salzburg	466.466	353.754	112.712
GKK Tirol	594.739	451.928	142.811
GKK Vorarlberg	328.598	245.054	83.544
BKK Verkehrsbetriebe	19.306	13.945	5.361
BKK Mondi	2.520	1.719	801
BKK VABS	13.034	9.464	3.570
BKK Zeltweg	4.049	2.816	1.233
BKK Kapfenberg	10.020	7.422	2.598
VAEB	217.977	163.835	54.142
VA öffentlich Bediensteter	829.110	579.253	249.857
SVA der gewerbliche Wirtschaft	826.472	569.776	256.696
SVA der Bauern	348.690	256.176	92.514

<sup>1</sup> Jede Person wird nur einmal gezählt.

<sup>2</sup> Personen, die bei mehreren Versicherungsträgern anspruchsberechtigt sind, werden bei jedem Versicherungsträger einmal gezählt.

Quelle: Anspruchsberechtigendatenbanken des Hauptverbandes.

**Personen, die bei mehreren Versicherungsträgern anspruchsberechtigt sind, werden bei jedem Träger einmal gezählt.**



es noch Krankenfürsorgeanstalten, die aufgrund eines Dienstverhältnisses zu bestimmten öffentlich-rechtlichen Dienstgebern Krankenschutz gewähren.

### Anspruchsberechtigte Personen nach Versicherungsträgern

Tabelle 31 gibt einen Überblick über die anspruchsberechtigten Personen nach Krankenversicherungsträgern. Da die gesetzliche Krankenversicherung Mehrfachversicherungen zulässt, wird eine Person, die bei mehreren Krankenversicherungsträgern anspruchsberechtigt ist, auch bei jedem dieser Versicherungsträger einmal gezählt. Die Summe über alle Versicherungsträger ist daher höher als die ausgewiesene Personenzahl.

### Finanzielle Situation der Krankenversicherungsträger

Im Jahr 2018 betragen die Gesamteinnahmen 19.257 Millionen Euro und die Gesamtausgaben 19.152 Millionen Euro. Die prozentuelle Steigerung der Gesamteinnahmen gegenüber dem Jahr 2017 betrug 4,1 Prozent und jene der Gesamtausgaben 3,9 Prozent. Insgesamt hat die soziale Krankenversicherung das Geschäftsjahr 2018 vorläufig mit einem Gebarungüberschuss von 105 Millionen Euro abgeschlossen. Tabelle 32 informiert über die Gebarungsergebnisse in den einzelnen Versicherungsbereichen.

### Entwicklung der Einnahmen

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Gesamteinnahmen um 4,1 Prozent. Die Beitragseinnahmen

stiegen um 4,5 Prozent, wobei sich die Beiträge für unselbständig Erwerbstätige um 5,4 Prozent und jene für selbständig Erwerbstätige um 8,5 Prozent erhöhten.

Die Einnahmen aus der Krankenversicherung der Pensionisten erhöhten sich um 3,2 Prozent. Die Einnahmen für Arbeitslose (krankenversicherte Leistungsbezieher aus der Arbeitslosenversicherung) verringerten sich um 3,2 Prozent. Während die Krankenversicherungsbeiträge für Arbeitslose für die Jahre 2002 bis 2004 im Ausmaß der entrichteten Beiträge des Jahres 2001 pauschaliert waren, müssen ab 2005 nur mehr Beiträge in Höhe von 7,65 Prozent der bezogenen Leistung entrichtet werden. Im Gegenzug erhalten die Krankenversicherungsträger einen teilweisen Ersatz des Krankengeldaufwands für Leistungsbezieher aus der Arbeitslosenversicherung.

Die sonstigen Einnahmen erhöhten sich um 2,4 Prozent. In dieser Position sind unter anderem die Einnahmen aus der Rezeptgebühr, das Service-Entgelt, die Mittel aus dem Ausgleichsfonds, die Ersätze für Leistungsaufwendungen, die nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG 1996) gewährten Beihilfen für die Umsatzsteuer und ab 2009 die Kostenbeteiligungen der Versicherten enthalten. Zur Finanzierung der zusätzlichen Überweisungen zur Spitalsfinanzierung (83,6 Millionen Euro an die Bundesgesundheitsagentur) wurde der Zusatzbeitrag für Angehörige ohne Kinder eingeführt. Die Einnahmen daraus betragen 2018 lediglich 17 Millionen Euro. Somit kam es für die Krankenversicherung zu einer Mehrbelastung von 66,6 Millionen Euro.

Einen Gesamtüberblick über die Entwicklung der Einnahmen gibt Tabelle 33.

### Entwicklung der Ausgaben

Die Ausgaben der sozialen Krankenversicherung betragen im Jahr 2018 19.152 Millionen Euro und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 712 Millionen Euro bzw. um 3,9 Prozent.

**82,6 Prozent der Gesamteinnahmen der Krankenversicherung werden durch Beiträge für Versicherte aufgebracht.**

**Tabelle 32: Gebarung der Krankenversicherung im Jahr 2018**

Versicherungsbereich	in Millionen Euro		
	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
<b>Alle KV-Träger</b>	<b>19.257</b>	<b>19.152</b>	<b>+105</b>
ASVG	15.081	14.959	+122
B-KUVG	2.320	2.389	-69
GSVG	1.227	1.200	+27
BSVG	629	604	+25

**Tabelle 33: Aufgliederung der Einnahmen in der Krankenversicherung**

Bezeichnung	in Millionen Euro		Veränderung in %
	2018	2017	
<b>Einnahmen insgesamt</b>	<b>19.257</b>	<b>18.491</b>	<b>+4,1</b>
Beiträge für Versicherte	15.912	15.224	+4,5
Unselbständig Erwerbstätige	9.269	8.795	+5,4
Selbständig Erwerbstätige	855	788	+8,5
Arbeitslose (Leistungsbezieher)	383	396	-3,2
Pensionisten, Rentner	4.410	4.272	+3,2
Sonstige Versicherte	192	208	-7,9
Zusatzbeitrag für Angehörige	17	16	+6,0
Zusatzbeitrag in der KV	786	749	+4,9
Sonstige Einnahmen <sup>1</sup>	3.345	3.267	+2,4

<sup>1</sup> Rezeptgebühren (412 Mio. Euro), Ersätze für Leistungsaufwendungen (1.928 Mio. Euro), Vermögenserträge (21 Mio. Euro), Mittel aus dem Ausgleichsfonds (Strukturausgleichszuschüsse 355 Mio. Euro), Kostenbeteiligungen (80 Mio. Euro), Service-Entgelt (41 Mio. Euro) etc.

**Tabelle 34: Aufgliederung der Ausgaben in der Krankenversicherung**

Bezeichnung	in Millionen Euro		Veränderung in %
	2018	2017	
<b>Ausgaben insgesamt</b>	<b>19.152</b>	<b>18.440</b>	<b>+3,9</b>
Versicherungsleistungen	18.202	17.430	+4,4
Ärztliche Hilfe u. gleichgestellte Leistungen	4.684	4.423	+5,9
Heilmittel	3.660	3.553	+3,0
Heilbehelfe, Hilfsmittel	302	277	+8,8
Zahnbehandlung, Zahnersatz	1.058	1.010	+4,7
Anstaltspflege (ohne Ambulanzaufwand)	5.454	5.250	+3,9
Medizinische Hauskrankenpflege	22	20	+11,1
Krankengeld <sup>1</sup>	775	725	+6,9
Rehabilitationsgeld	364	338	+7,7
Mutterschaftsleistungen	705	699	+0,9
Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung sowie medizin. Rehabilitation	594	567	+4,8
Früherkennung von Krankheiten und Gesundheitsförderung	244	239	+2,1
Fahrtspesen, Transportkosten	251	242	+3,4
Sonstige Leistungen	89	87	+2,0
Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand	495	479	+3,4
Sonstige Ausgaben	455	531	-14,4

<sup>1</sup> Inkl. Unterstützungsleistung nach § 104a GSVG

Von den Gesamtausgaben der Krankenversicherung in der Höhe von 19,2 Mrd. Euro entfielen 95,0 Prozent auf Leistungsaufwendungen.

18.202 Millionen Euro bzw. 95,0 Prozent der Gesamtausgaben entfielen auf Leistungsaufwendungen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Aufwandssteigerung um 4,4 Prozent.

Tabelle 34 gibt einen Gesamtüberblick über die Entwicklung der Ausgaben der Krankenversicherungsträger, gegliedert nach den einzelnen Leistungspositionen. Bei den einzelnen Leistungsarten ist folgende Entwicklung zu beobachten:

**Ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen**

Für die Leistungsposition „Ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen“ haben die Krankenversicherungsträger im Jahr 2018 4.684 Millionen Euro aufgewendet, das sind um 5,9 Prozent bzw. 261 Millionen Euro mehr als im Jahr 2017.

Als der ärztlichen Hilfe gleichgestellte Leistungen gelten unter bestimmten Voraussetzungen physiotherapeutische, logopädisch-phoniatrisch-audio-metrische oder ergotherapeutische Behandlungen sowie diagnostische Leistungen eines klinischen Psychologen und psychotherapeutische Behandlungen.

**Heilmittel (Arzneien)**

Die Krankenversicherungsträger haben im Jahr 2018 für „Heilmittel“ 3.660 Millionen Euro aufgewendet, um 107 Millionen Euro bzw. exakt drei Prozent mehr als im Jahr 2017 (Tabelle 35).

Ab 1. Jänner 1983 ist eine automatische Anpassung der Rezeptgebühr gesetzlich festgelegt. Die Rezeptgebühr wurde mit 1. Jänner 2018 mit der Aufwertungszahl von 1,029 vervielfacht und betrug sechs Euro. Die gesamten Einnahmen aus der Rezeptgebühr betragen im Berichtsjahr 412 Millionen Euro.

**Heilbehelfe (Hilfsmittel)**

Für „Heilbehelfe (Hilfsmittel)“ haben die Krankenversicherungsträger im Jahr 2018 302 Millionen Euro aufgewendet.

Seit dem Jahr 1992 werden Heilbehelfe und Hilfsmittel auch im Rahmen der neuen Pflichtaufgabe „medizinische Rehabilitation“ gewährt. In den Erfolgsrechnungen werden daher unter der Position „Heilbehelfe (Hilfsmittel)“ nur mehr jene Aufwendungen ausgewiesen, die nicht im Zusammenhang mit medizinischen Maßnahmen der Rehabilitation stehen.

**Zahnbehandlung, Zahnersatz**

Die Ausgaben für „Zahnbehandlung“ und „Zahnersatz“ betragen im Jahr 2018 1.058 Millionen Euro. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sie sich um 48 Millionen Euro bzw. um 4,7 Prozent. Die Aufwendungen für Zahnbehandlung erhöhten sich um 3,2 Prozent und die für Zahnersatz um 9,0 Prozent.

**Tabelle 35: Zahl der Heilmittelverordnungen und Heilmittelaufwand 2008–2018**

Jahr	Zahl der Verordnungen	Ausgaben in Millionen Euro inkl. USt.
2008	117.627.959	3.031
2009 <sup>1</sup>	117.080.832	2.840
2010	118.021.978	2.865
2011	120.348.529	2.929
2012	120.140.100	3.005
2013	119.953.593	3.031
2014	120.996.215	3.194
2015	118.802.404	3.355
2016	116.089.192	3.439
2017	113.867.641	3.553
2018	<sup>2</sup>	3.660

<sup>1</sup> Ab 2009 Senkung der Umsatzsteuer von 20 % auf 10 %

<sup>2</sup> Daten noch nicht verfügbar

**Der größte Anteil (ca. 82 Prozent) an den Gesamtausgaben entfällt auf fünf**

**Leistungspositionen: Anstaltspflege, Ärztliche Hilfe, Heilmittel, Zahnbehandlung und Zahnersatz, Krankengeld.**

### Anstaltspflege

Gemäß § 447f Abs. 2 ASVG haben die Sozialversicherungsträger an die Länder (Landesgesundheitsfonds) für das Jahr 2018 einen Pauschalbeitrag für Leistungen der Krankenanstalten zu überweisen.

Für das Jahr 2018 war der Pauschalbeitrag vorläufig in der Höhe von 5.481 Millionen Euro festgesetzt. Weiters hat die Sozialversicherung 75 Millionen Euro an Fixbeträgen an die Landesgesundheitsfonds zu überweisen; davon kommen 15 Millionen Euro aus der Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlagen aufgrund des Pensionsharmonisierungsgesetzes und 60 Millionen Euro aus den Beitragseinnahmen aufgrund der Erhöhung der Krankenversicherungsbeitragsätze um 0,1 Prozentpunkte zum 1. Jänner 2005.

Der bis zum 31. Oktober des Folgejahres zu ermittelnde endgültige Pauschalbeitrag erhöht sich jährlich um die prozentuellen Steigerungen der Beitragseinnahmen der Krankenversicherungsträger gegenüber dem jeweils vorangegangenen Jahr.

Durch die Beiträge der Sozialversicherung an die neun Landesgesundheitsfonds sind alle Leistungen der Fondskrankenanstalten, insbesondere im stationären, halbstationären, tagesklinischen und ambulanten Bereich, einschließlich der aus dem medizinischen Fortschritt resultierenden Leistungen zur Gänze abgegolten.

Für 2018 müssen die Krankenversicherungsträger zusätzlich 83,6 Millionen Euro zur Budgetkonsolidierung an die Bundesgesundheitsagentur überweisen. Die Mittel für diese Überweisungen sollen vornehmlich aus dem Zusatzbeitrag für Angehörige aufgebracht werden. Wie bereits erwähnt betrug diese Beitragseinnahme lediglich 17 Millionen Euro.

Die Ausgabenposition „Anstaltspflege“ beinhaltet neben den anteiligen Überweisungen an die Landesgesundheitsfonds und die Bundesgesundheitsagentur für stationäre Pflege auch die Zahlungen an die übrigen Krankenanstalten (Unfallkrankenhäuser, PRIKRAF etc.) sowie Zahlungen in das Ausland. Nicht enthalten sind die Aufwendungen für Ambulanzleistungen. Diese werden unter der Position „Ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen“ (ambulante Leistungen in Krankenanstalten) ausgewiesen.

### Medizinische Hauskrankenpflege

Seit dem Jahr 1992 ist die „medizinische Hauskrankenpflege“ eine Pflichtleistung der sozialen Krankenversicherung. Die Aufwendungen beliefen sich im Jahr 2018 auf 22 Millionen Euro und haben sich gegenüber dem Jahr 2017 um 11,1 Prozent erhöht. Bei der Interpretation dieser Zahlen ist zu berücksichtigen, dass unter dieser Leistungsposition nur ein Teil der tatsächlichen Aufwendungen für die medizinische Hauskrankenpflege ausgewiesen wird. Die Aufwendungen für Ärzte und für Medikamente sind in den Positionen „Ärztliche Hilfe“ und „Heilmittel“ ausgewiesen.

### Krankengeld

Die Ausgaben für „Krankengeld“ betragen im Jahr 2018 775 Millionen Euro. Gegenüber dem Jahr 2017 erhöhten sie sich um 50 Millionen Euro bzw. um 6,9 Prozent.

Obwohl noch keine detaillierten statistischen Unterlagen über die Entwicklung der Krankenstände und Krankengeldtage für 2018 vorliegen, wird damit gerechnet, dass die Krankenstandstage je Arbeiter und Angestellten etwa gleich bleiben wird.

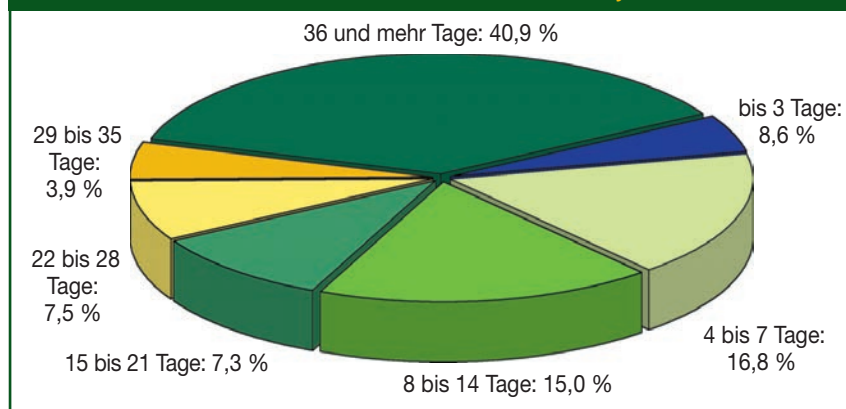
### Rehabilitationsgeld

Ab dem Jahr 2014 wird von den Krankenversicherungsträgern das Rehabilitationsgeld an jene Personen ausbezahlt, für die von der Pensionsversicherung mit Bescheid vorübergehend eine Invaliderität bzw. Berufsunfähigkeit für mindestens sechs Monate festgestellt wurde, eine berufliche Rehabilitation nicht zumutbar und zweckmäßig ist und die am 1. Jänner des Jahres das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Pensionsversicherungsträger ersetzen den Krankenversicherungsträgern den Aufwand für das Reha-

**Tabelle 36: Entwicklung des Krankenstandes der Arbeiter und Angestellten 2007–2017**

Jahr	Auf einen Arbeiter und Angestellten entfallen		Durchschnittsdauer eines Falles in Tagen
	Krankenstandsfälle	Krankenstandstage	
2007	1,12	12,51	11,2
2008	1,17	12,99	11,1
2009	1,19	13,16	11,0
2010	1,19	12,89	10,8
2011	1,24	13,17	10,6
2012	1,22	12,84	10,5
2013	1,27	12,95	10,2
2014	1,20	12,33	10,3
2015	1,28	12,66	9,9
2016	1,28	12,50	9,8
2017	1,29	12,54	9,7

**Verteilung der Krankenstandstage nach der Dauer der Krankenstände Berichtsjahr: 2017**



bilitationsgeld zuzüglich eines pauschalen Krankenversicherungsbeitrags und anteiliger Verwaltungskosten.

Im Jahr 2018 betrug der Aufwand für das Rehabilitationsgeld 364 Millionen Euro.

**Mutterschaftsleistungen**

Die Ausgaben für „Mutterschaftsleistungen“ betragen im Jahr 2018 705 Millionen Euro, um sechs Millionen Euro bzw. um 0,9 Prozent mehr als im Jahr 2017. Rund drei Viertel der Aufwendungen entfallen auf das Wochengeld. Der Aufwand hierfür ist gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Prozent gestiegen.

**Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung sowie medizinische Rehabilitation**

Im Jahr 2018 betragen die Aufwendungen für diese Leistungen 594 Millionen Euro, um 27 Millionen Euro bzw. 4,8 Prozent mehr als 2017.

Durch die 50. Novelle zum ASVG haben die Krankenversicherungsträger eine die Unfallversicherung und Pensionsversicherung ergänzende Zuständigkeit im Bereich der medizinischen Rehabilitation erhalten. Damit soll verstärkt auch für die stationäre medizinische Rehabilitation der beitragsfrei mitversicherten Familienangehörigen und der Pensionisten gesorgt werden.

Durch die ebenfalls neu eingerichtete Gesundheits-

festigung soll die Rolle der Krankenversicherungsträger im Bereich der Prävention verstärkt sowie deren Bedeutung im Rahmen einer modernen Gesundheitspolitik unterstrichen werden. Ihre Aufgabe ist es, gesundheitsriskante Faktoren im Leben und in der Arbeitswelt zu vermindern.

Seit dem 1. Juli 1996 sind vom Gesetz Zuzahlungen der Versicherten für Rehabilitationsaufenthalte und Maßnahmen zur Festigung der Gesundheit sowie der Gesundheitsvorsorge (Kuraufenthalte) vorgesehen. Die Zuzahlungen pro Verpflegungstag betragen im Jahr 2018 – in Abhängigkeit vom Einkommen – zwischen 8,20 Euro und 19,91 Euro. Pensionisten, die eine Ausgleichszulage erhalten, oder Personen, deren Einkommen unter dem Einzelrichtsatz (Ausgleichszulage) liegt, sind von dieser Zuzahlung befreit. Eine Befreiung kann auch wegen besonderer sozialer Schutzbedürftigkeit gewährt werden.

**Sonstige Leistungsausgaben**

Die Aufwendungen für die übrigen Leistungen (das sind „Früherkennung von Krankheiten und Gesundheitsförderung“, „Fahrtspesen und Transportkosten“, „Bestattungskostenzuschuss“ sowie „vertrauensärztlicher Dienst und sonstige Betreuung“) betragen im Jahr 2018 584 Millionen Euro. Gegenüber dem Jahr 2017 erhöhten sie sich um 15 Millionen Euro bzw. um 2,6 Prozent.

**Tabelle 37: Gebarungübersicht Krankenversicherung nach Versicherungsbereichen im Jahr 2018**

Bezeichnung	in Millionen Euro				
	KV insgesamt	davon nach dem			
		ASVG	B-KUVG	GSVG	BSVG
<b>Einnahmen insgesamt</b>	<b>19.257</b>	<b>15.081</b>	<b>2.320</b>	<b>1.227</b>	<b>629</b>
Beiträge für Versicherte	15.912	12.280	2.038	1.030	564
Vermögenserträge	21	13	6	-	2
Rezeptgebühren	412	323	52	24	13
Leistungsersätze	1.928	1.693	144	64	27
Mittel aus dem Ausgleichsfonds	355	355	-	-	-
Sonstige Einnahmen	629	417	80	109	23
<b>Ausgaben insgesamt</b>	<b>19.152</b>	<b>14.959</b>	<b>2.389</b>	<b>1.200</b>	<b>604</b>
Versicherungsleistungen	18.202	14.277	2.259	1.110	556
Ärztliche Hilfe u. gleichgestellte Leistungen	4.684	3.632	595	326	131
Heilmittel	3.660	2.922	377	227	134
Heilbehelfe, Hilfsmittel	302	228	33	21	20
Zahnbehandlung, Zahnersatz	1.058	816	138	70	34
Anstaltspflege (ohne Ambulanzaufwand)	5.454	4.179	742	345	188
Medizinische Hauskrankenpflege	22	17	2	2	1
Krankengeld <sup>1</sup>	775	712	30	33	-
Rehabilitationsgeld	364	361	3	-	-
Mutterschaftsleistungen	705	591	79	24	11
Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung sowie med. Rehabilitation	594	361	195	23	15
Früherkennung von Krankheiten und Gesundheitsförderung	244	189	28	20	7
Fahrtspesen, Transportkosten	251	195	28	16	12
Sonstige Leistungen	89	74	9	3	3
Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand	495	308	88	59	40
Sonstige Ausgaben	455	374	42	31	8
<b>Saldo</b>	<b>+105</b>	<b>+122</b>	<b>-69</b>	<b>+27</b>	<b>+25</b>

<sup>1</sup> Inkl. Unterstützungsleistung nach § 104a GSVG



# Unfallversicherung

© uwimages - fotolia.com

## Versicherte

Die Zahl der unfallversicherten Personen betrug im Jahr 2018 durchschnittlich 6.511.418. Davon waren

3.627.858	Unselbständige,
1.453.933	Selbständige (einschließlich der mittätigen Angehörigen in der Land- und Forstwirtschaft) und Schüler und Studenten.
1.429.627	

Seit dem Jahr 2010 gibt es für fünfjährige Kinder ein verpflichtendes Jahr zur frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen. Diese Kindergartenkinder unterliegen ebenfalls der Unfallversicherung und werden hier unter der Kategorie „Schüler und Studenten“ miteinbezogen.

## Rentenstand

Wie sich die Zahl der von der Unfallversicherung ausbezahlten Renten in den letzten zehn Jahren entwickelt hat, ist Tabelle 38 zu entnehmen.

Im Dezember 2018 wurden von der Unfallversicherung 94.808 Renten ausbezahlt. Davon entfielen

81.308 bzw. 85,8 % auf Versehrtenrenten und 13.500 bzw. 14,2 % auf Hinterbliebenenrenten.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Teilrenten – das sind Renten, die bei einer Erwerbsminderung bis 99 Prozent ausbezahlt werden – um 1.205

und die Zahl der Vollrenten – das sind Renten, die bei einer Erwerbsminderung von 100 Prozent ausbezahlt werden – um 20 verringert.

Seit dem Jahre 2008 hat sich die Zahl der von den Unfallversicherungsträgern ausbezahlten Renten um 10.788 bzw. um 10,2 Prozent verringert. Die Zahl der Versehrtenrenten verringerte sich um 8,3 Prozent und die Zahl der Hinterbliebenenrenten um 20,3 Prozent. Die durchschnittliche Höhe der ausbezahlten Renten wird in Tabelle 39 dargestellt.

Die Durchschnittswerte der Versehrtenrenten werden durch die hohe Anzahl jener Teilrenten, die bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit bis 49 Prozent ausbezahlt werden, stark gedrückt. Die Bezieher dieser niedrigen Renten sind meist weiter berufstätig. Personen, die durch einen Arbeitsunfall zu 100 Prozent erwerbsgemindert sind, erhalten eine Vollrente; der Durchschnitt dieser Renten ist, wie aus Tabelle 39 zu entnehmen ist, wesentlich höher. Überdies erhalten diese Personen meistens auch noch eine Pension aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. der Erwerbsunfähigkeit.

## Finanzielle Situation der Unfallversicherung

Die Unfallversicherung hat das Geschäftsjahr 2018 vorläufig mit einem Gebarungüberschuss in der Höhe von 48 Millionen Euro abgeschlossen. Den

Von den im Dezember 2018 ausbezahlten Renten entfielen 85,8 Prozent auf Versehrtenrenten und 14,2 Prozent auf Hinterbliebenenrenten.

**Tabelle 38: Rentenstand in der Unfallversicherung**

Rentenart	Dezember 2018	Veränderung gegenüber Dezember		
		2017	2013	2008
<b>Alle Renten</b>	<b>94.808</b>	<b>-1.577</b>	<b>-6.401</b>	<b>-10.788</b>
Versehrtenrenten	81.308	-1.225	-4.610	-7.358
Teilrenten bis 49 %	72.583	-1.048	-3.814	-6.121
Teilrenten 50–99 %	6.465	-157	-724	-1.191
Vollrenten 100 %	2.260	-20	-72	-46
Witwen-/Witwerrenten <sup>1</sup>	11.478	-245	-1.187	-2.176
Waisenrenten	2.022	-107	-604	-1.254

<sup>1</sup> Einschließlich Eltern-/Geschwisterrenten

**Tabelle 39: Durchschnittsrenten in der Unfallversicherung in Euro, Dezember 2018**

Rentenart	Alle Unfallversicherungs-träger	AUVA	SVA der Bauern	VA für Eisenbahnen und Bergbau	VA öffentlich Bediensteter
<b>Alle Renten</b>	<b>459</b>	<b>501</b>	<b>262</b>	<b>543</b>	<b>553</b>
Versehrtenrenten	423	462	238	507	517
Teilrenten bis 49 %	320	348	172	366	436
Teilrenten 50–99 %	1.032	1.099	708	1.157	1.376
Vollrenten 100 %	2.006	2.070	1.400	2.121	2.659
Witwen-/Witwerrenten	716	782	426	740	928
Waisenrenten	451	481	294	589	585
Eltern-/Geschwisterrenten	460	460	–	–	–

Gesamteinnahmen in der Höhe von 1.739 Millionen Euro standen Gesamtausgaben von 1.691 Millionen Euro gegenüber (Tabelle 40).

Von den Gesamteinnahmen entfielen 1.684 Millionen Euro bzw. 96,8 Prozent auf Beiträge für Versicherte, 55 Millionen Euro wurden durch sonstige Einnahmen erzielt.

Von den Gesamtausgaben entfielen 646 Millionen Euro bzw. 38,2 Prozent auf den Rentenaufwand und 488 Millionen Euro bzw. 28,8 Prozent wurden für

Unfallheilbehandlung aufgewendet. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Rentenaufwand um neun Millionen Euro bzw. 1,5 Prozent und der Aufwand für Unfallheilbehandlung erhöhte sich um 13 Millionen Euro bzw. um 2,6 Prozent. Für die Verwaltung wurden 129 Millionen Euro aufgewendet, um 2,1 Prozent mehr als im Jahr 2017.

Eine detaillierte Gliederung der Einnahmen und der Ausgaben der einzelnen Unfallversicherungsträger zeigt Tabelle 41.

**Tabelle 40: Gebarung der Unfallversicherung**

Bezeichnung	2018 in Millionen Euro	Veränderung gegenüber 2017	
		in Millionen Euro	in %
<b>Einnahmen insgesamt</b>	<b>1.739</b>	<b>+ 72</b>	<b>+ 4,3</b>
Beiträge für Versicherte	1.684	+75	+4,6
Sonstige Einnahmen	55	–3	–4,7
<b>Ausgaben insgesamt</b>	<b>1.691</b>	<b>+56</b>	<b>+3,5</b>
Versicherungsleistungen	1.466	+56	+4,0
Rentenaufwand	646	+9	+1,5
Unfallheilbehandlung	488	+13	+2,6
Rehabilitation	100	+4	+4,8
Unfallverhütung	91	+11	+13,4
Zuschüsse für Entgeltfortzahlung	105	+17	+20,6
Sonstige Leistungen	36	+2	+4,3
Verwaltungsaufwand	129	+3	+2,1
Sonstige Ausgaben <sup>1</sup>	96	–3	–2,2
<b>Saldo</b>	<b>+48</b>	<b>–</b>	<b>–</b>

<sup>1</sup> Wie Auszahlungsgebühren, Abschreibungen etc.

38,2 Prozent der Gesamtausgaben in der Unfallversicherung entfielen auf den Rentenaufwand und 28,8 Prozent auf die Unfallheilbehandlung.

**Tabelle 41: Gebarungsergebnisse der Unfallversicherungsträger im Jahr 2018**

Bezeichnung	in Millionen Euro				
	UV insgesamt	AUVA	SVA d. Bauern	VAEB	VA öffentl. Bed.
<b>Einnahmen insgesamt</b>	<b>1.739</b>	<b>1.530</b>	<b>104</b>	<b>33</b>	<b>72</b>
Beiträge für Versicherte	1.684	1.481	102	32	69
Sonstige Einnahmen	55	49	2	1	3
<b>Ausgaben insgesamt</b>	<b>1.691</b>	<b>1.484</b>	<b>116</b>	<b>33</b>	<b>58</b>
Versicherungsleistungen	1.466	1.286	100	29	51
Rentenaufwand	646	512	76	21	37
Unfallheilbehandlung	488	462	13	5	8
Rehabilitation	100	94	3	–	3
Unfallverhütung	91	84	4	2	1
Zuschüsse für Entgeltfortzahlung	105	105	–	–	–
Sonstige Leistungen	36	29	4	1	2
Verwaltungsaufwand	129	106	14	3	6
Sonstige Ausgaben	96	92	2	1	1
<b>Saldo</b>	<b>48</b>	<b>46</b>	<b>–12</b>	<b>–</b>	<b>14</b>